

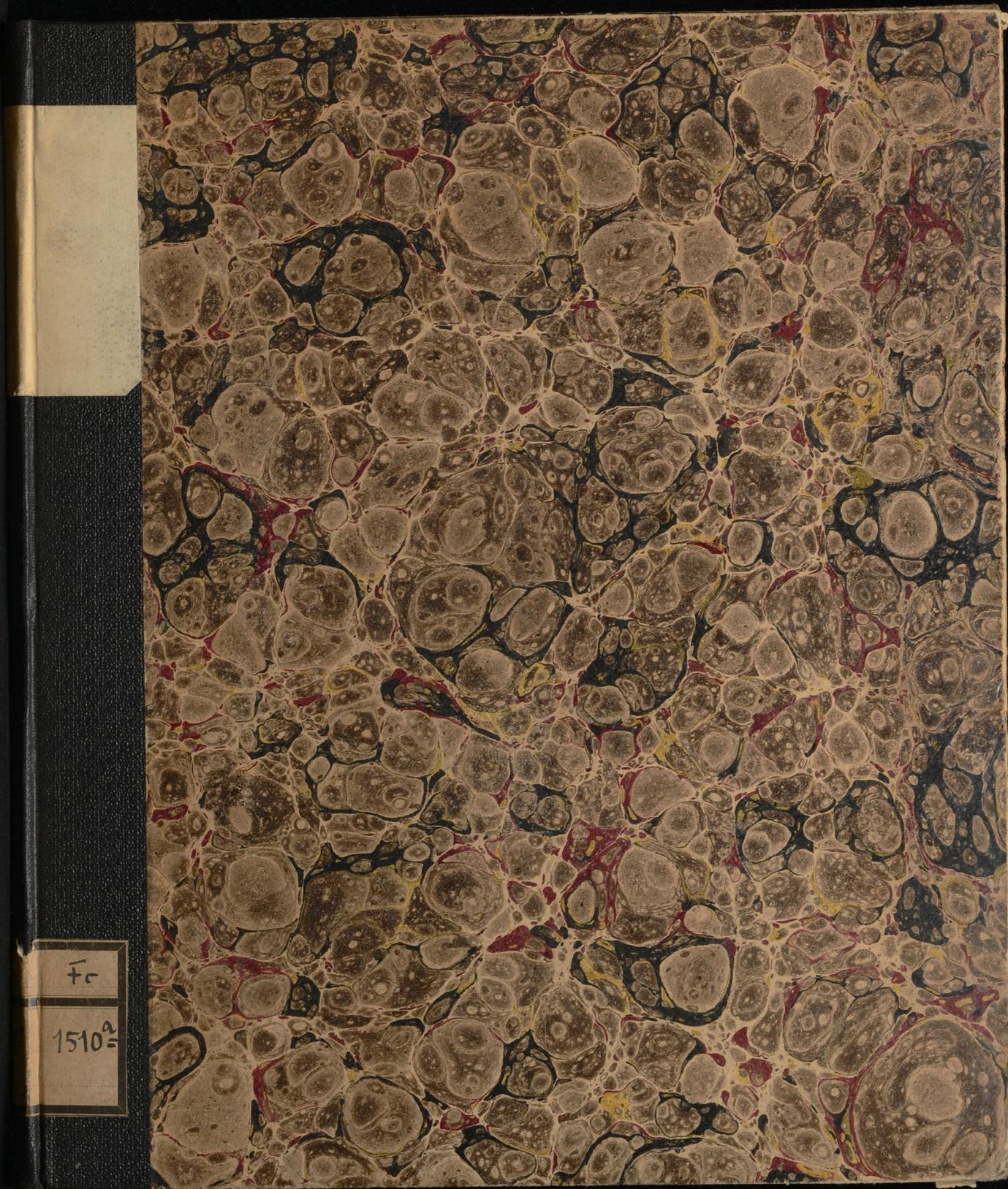
Gründliche Beurtheilung des Hartmannischen Systematis Chronologiae Biblicae

Bützow: Wismar: in der Berger- und Boednerschen Buchhandlung, 1778

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn863341055>

Druck Freier  Zugang





Fc

1510^a



Universitäts
Bibliothek
Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn863341055/phys_0001

DFG

FC- 1510.^a 1-3.

GEBUNDEN BEI
W. SCHORNACK
ROSTOCK / M.
GRÜNER WEG 5.



254 br.

F.

1

Gründliche Beurtheilung

des

Hartmannischen
SYSTEMATIS CHRONOLOGIAE
BIBLICAE



in aller Kürze.

Hinc illae lacrimae —



Bülow und Wismar,
in der Bergerz und Voednerschen Buchhandlung,
1778.

Doppel. von Fa. 1510!

Systematisches Verzeichniß
der in der
Bibliothek
der
Universität
zu Rostock
enthaltenen
Bücher
von
Johann
Christoph
Gottlieb
Seyler
1778



Verlag und Druck
in der
1778



Vorbericht.



Die hier vorgelegte Beurtheilung des Hartmannischen chronologischen Systems ist vorher schon als Recension dieses Werks in den Kritischen Sammlungen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit B. 5. St. 2. N. 6. gedruckt; und nur etwas ungewöhnliche Bewegungen konnten einen nochmaligen besondern Abdruck derselben veranlassen. Man kann nicht umhin, davon eine zureichende Nachricht zu geben. Das bemerkte Stück der Krit. Samml. war kaum heraus, als schon eine der sonderbarsten Streitschriften über diese Recension erschien, eine sogenannte Zeilsame Belehrung für den Recensenten, welcher in den Bürgowischen Kritischen Sammlungen Buch V. St. II. Num. 6. des Herrn Consistorialraths, Professors und Pastors, D. Joachim Hartmanns Systema Chronologiae Biblicae zu beurtheilen unternommen, aufgesetzt von einem Freunde biblischer Wahrheiten. Greifswald und Leipzig, bey Röse, 1778. 4. 7 Bogen. Der Titel giebt schon zu erkennen, daß es mit dieser Schrift nicht weniger darauf angesehen sey, den Recensenten für seine Kühnheit, wo möglich, empfindlich büßen zu lassen, als den Nachtheil, nach Vermögen, abzuwenden, den man von der

Recension für das neue chronologische System befürchtete. So ist auch die Schrift selbst beschaffen. Jedes unpartheyische Gericht würde dieselbe für eine unleugbare Schmähschrift erkennen müssen, wenn darüber Klage angebracht werden sollte. Der Hartmannische Freund nimmt für gewiß an, daß Herr Prof. Müller zu Bülow der Recensent sey, dem er eine heilsame Belehrung geben wollte, und diesen Gelehrten soll nun Niemand der geringsten Achtung mehr werth halten. In Absicht auf die Recension selbst geben diese 7 Bogen größten Theils Noten ohne Text. Nur an sehr wenigen Orten ist nöthdürftig angezeigt, was der Recensent und in welcher Verbindung ers gesagt habe; vieles davon hat der schmähende Schriftsteller nicht einmal mit so viel Ruhe der Seele gelesen, daß ers hätte verstehen können. Da er glaubte, man habe in den Krit. Samml. vornemlich deswegen das Hartmannische chronologische System so ernstlich und scharf beurtheilt, weil darinn die Bengelische Chronologie aufs verächtlichste behandelt ist, so zieht er überall, es gehöre zur Sache oder nicht, den seligen Bengel herbey, und wirft seine Urtheile zugleich über ihn und über den Recensenten her. Der ganze Ton aber ist ohne alle Feinheit und Mäßigung hämisch, grob und erzwungen lustig. Wie übel es einem solchen Schriftsteller anstehe, den Recensenten eines bösen Herzens, der Treulosigkeit gegen die heilige Schrift, und was dergleichen mehr ihm einfällt, zu beschuldigen, giebt man hiemit bloß zu erachten. Am Ende drohet er, auf einen wiederkommenden Fall, den Recensenten, statt Mehls und Salzes, mit Pfeffer dermassen zu pudern, daß er für Freude nicht wissen solle, wo ihm die Lust sitze — Solche Helden, als dieser, mögen leicht auch bereit genug seyn, die Hartmannische Chronologie mit Prügeln, Steinen und Unflath zu vertheidigen. Gewiß müßte sich ieder verständige Mann wundern, wenn man sich mit einem so gezeichneten vorgeblichen Freunde bibliischer Wahrheiten herumschmeißen wollte. Die Recension aber konnte sich wider diesen Angriff vor der gelehrten Welt ganz allein selbst vertheidigen. Bloß also dieß zu sagen, und einige schamlose Anmerkungen über Herrn Prof. Müller, dem es bey wahrheitliebenden Gelehrten Ehre bringen muß, für den Verfasser der Recension gehalten zu werden, abzufertigen, kam von dieser Seite heraus: Ein Wort an das Publicum über die sogenannte heilsame Belehrung, womit ein Ungenannter dem Hartmannischen Systemati Chronologiae
 Bibli-

Biblicae wider die Kritischen Sammlungen — hat zu Hülfe kommen wollen. Im April 1778. $\frac{1}{2}$ Bogen, 4. So wenig auch dieß Wort an das Publicum die Schmähungen vergilt, welche in iener seynsollenden Belehrung überall zu finden sind, so konnte es doch an solchen Wahrheiten darinn nicht fehlen, welche dem Gegentheil schwer zu tragen fielen. Eine Schmähschrift konnte kein besseres Lob erhalten, als daß sie eine Schmähschrift sey, und es war billig, Herrn D. Hartmann auf seine eigne Ehre aufmerksam zu machen. Ob dieß guten oder schlechten Eingang gefunden habe, zeigte sich bald in zwey neuen Producten. Fürs erste slog uns zu eine Neue Auflage des im April 1778. in Bügow erschienenen und bereits vergriffenen Blades: Ein Wort an das Publicum 2c. 2c. mit Noten versehen und zum Druck befördert von einem anderweitigen Freunde der biblischen Wahrheit. 2 Bogen, 4. ohne Anzeige des Druckorts. Gewiß viel Entschlossenheit! welche ieder bewundern muß, der diese neue Auflage gesehen und die untergesetzten Noten gelesen hat. Der anderweitige Freund der Hartmannischen Chronologie hat viel Willen, das Wort ans Publicum zu nekraften, und an Schamlosigkeit fehlt es ihm so wenig, als dem erstweitigen. Niemand, er sey noch so vornehm oder gering, der sich, seines Wissens, mit dem Wort ans Publicum mehr zu thun gemacht hatte, als es zu lesen und davon zu erzählen, bleibt von seinem faden Wiß, den er auch mit Französischen Brocken würzt, unverschont. Plötzlich metamorphosirt ers in ein Pasquil, und stelle damit auch den Drucker desselben zur Schau. Künftig also hüte sich ieder Drucker, Verleger und Commissionair, sich irgend eines Blatts wider Herrn D. Hartmann anzunehmen; welcher auch durch diesen Freund versichern läßt, daß er sich iener Schmähschrift, der sogenannten heilsamen Belehrung gar nicht schäme. Von hieraus ist man diesem anderweitigen Freunde, oder Herrn D. Hartmann, sehr verbunden, daß er das Wort ans Publicum mit so schönen Lettern von Neuem hat abdrucken lassen, und also bestens verbreiten hilft. Ist ersterer gern ein Advocat umsonst, so ersucht man ihn freundlich, dasselbe, sammt allen Noten dazu, auch ins Französische zu übersetzen. Er könnte sodann noch alle dieienigen nachhaft machen, welche, wie nachher in Erfahrung gebracht worden ist, das Wort ans Publicum zu befördern bereit und bemühet gewesen sind.

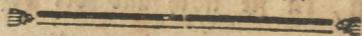
Bald aber, scheint es, hat Herr D. Hartmann selbst eingesehen, daß es eine sehr unbedächtige Uebereilung war, einen Text von der Art, mit so schlechten Noten versehen, auf eigne oder fremde Kosten wieder auslegen zu lassen. Es tritt daher gar ein chronologisches Publicum auf, und läßt bey dem Verleger der heilsamen Belehrung, welcher vermuthlich nicht alles verlegen und lieber im Kleinen auf Hofnung arbeiten will, drucken: Nicht zu bezweifelnde Antwort des vernünftigen Publicums auf die ohne Benennung des Orts ausgeflogene Brochüre: Ein Wort an das Publicum, in dem Streit, welchen der Bügowische Recensent gegen des Herrn ConsistorialRaths, Professors und Pastors, Doctor Hartmanns Systema Chronologiae Biblicae unbesugter Weise erregt hat, entworfen von dem Freunde biblischer Wahrheit. Greifswald, mit Kösens Schriften, im Jahr 1778. 4. 1½ Bogen. Man hat nicht vernommen, daß dieser Aufsatz vor dem Abdruck irgend einem vernünftigen Mitgliede des Publicums zur Genehmigung mitgetheilt sey. Doch es giebt eine große und eine kleine Vernunft, auch gar, wie einige Wolfsche Philosophen bewiesen haben, ein analogon rationis, nicht zu gedenken, daß diese unmaßgebliche Antwort des vernünftigen Publicums voraussetzt, daß es auch ein unvernünftiges Publicum gebe, welches sich doch nie selbst für unvernünftig halten wird. Vernunft aber ist, nach Wolfs Definition, Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten. Dieß Publicum erlaubt denn auch seinen Trieben leicht alles, was ienes Publicum, dem das Wort ans Publicum zugeeignet ist, schändlich findet. Nicht nur Herr Professor Müller wird gleich in den ersten Zeilen der nicht zu bezweifelnden Antwort als Verfasser des Worts an das Publicum angegeben, sondern auch noch ein vornehmerer, in den vorherigen Noten fürs erste mit Anfangsbuchstaben bezeichneter, Mann, welcher eins der ansehnlichsten und wichtigsten Aemter in Mecklenburg bekleidet, mit ganz unerhörter Zudringlichkeit und Unverschämtheit, ia! mit einer Niederträchtigkeit, darüber ieder, dem die Umstände bekannt sind, erstaunen muß, namentlich, als Divulgator in Rostock von dieser Brochüre, welche man vorher aus elender Rache ein Pasquil gescholten hatte, herbegeführt. So viel hat dieß Publicum mit Verwunderung, da Verwunderung am wenigsten viel Verstand erfordert, gehört,

gehöret, und giebt davon auf solche Weise, mit Verleugnung fast aller Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten (was kann man für Wolfs Definition der Vernunft?) dem ganz andern Publicum durch den erstweitigen Hartmannischen Freund Nachricht. Das vernünftiger Publicum hat mit großer Befremdung gehöret, welcher Mann die vorhin charakterisirte erste Schutz- und Trutz-Schrift in Büchszow divulgirt habe, nach dem sie auch unter eben desselben dienstfertigen Vorschub sobald zum Vorschein gekommen war. Eben deswegen aber, weil sich dieß Product selbst allseitig als eine Schmähschrift qualificirt, schämt man sich vor sich selbst, diesen Mann nachhastig zu machen. Uebrigens antwortet das vernunftbedürftige Publicum durch seinen Wortführer, den so genannten Freund biblischer Wahrheit, in geometrischer Lehrart, da es nach der Reihe unter 20 Nummern Sätze, Begriffe und Vorträge aus dem Wort ans Publicum hinstellt, und die Stücke seiner Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten darüber mittheilt. Das ist fast lustig anzusehen. Bey N. 14. wird der Unterschied der Logicae docentis von der Logica utente mit allem Ernst eingeprägt, und die vorher von demselben Wortführer mehrmals gebrauchte Nothwehr, daß der Recensent keine Logik verstehe, dahin erläutert, man habe damit nur die Logicam utentem gemeint, da Herr Prof. Müller wohl die Logicam docentem besitzen könne. Eben so scheint N. 16. dem vernünftigen Publicum gestattet zu werden, immerhin zu glauben, daß er die Metaphysicam docentem besitze; in der Recension des Systematis Chronologiae biblicae aber habe er doch wider die wahren Grundsätze der Metaphysik geschrieben. Wie viel Noth doch ein vernünftiges Wort an das Publicum machen kann?

In diesen sauberen Schriften ist überall viel thraasonische und ehrenrührige Herausforderung an den Recensenten. Man würde Verleuten für Leute hinwerfen, welche damit ganz unbekannt sind und bleiben wollen, wenn man ihr ganzes Verfahren nach der christlichen Moral hier zu beleuchten unternähme. Man läßt es also auch dahin gestellt seyn, ob sie wirklich in der zuversichtlichen Ueberredung stehen, die Hartmannische Chronologie wider die Recension recht wohl vertheidigt zu haben, oder ob sie geflissentlich die Einfältigen täuschen wollen. Genug es schießt sich nicht für Jedermann, solche Herausforderungen anzunehmen, da sie noch aus der rohen Antiquität her,
und

und nichts weniger, als vernünftig sind. Auch selbst unter den alten Wenden balgte sich kein ehrbarer Mann mit muthwilligen Knaben auf der Gasse. Um aber doch Jedermann vor Augen zu legen, wie gebrechlich und übel gestükt das System sey, welches Herr D. Hartmann und seine unbiblischen Freunde mit Anstrengung aller Nerven zu halten streben, damit es nicht gleich von einer einzigen Recension einen Stoß bis zum Sinken bekomme, so läßt man gerade eben diese so sehr gemißhandelte Recension unter einem ihr zugehörigen Titel besonders abdrucken. Einige Anmerkungen aber thut der Recensent hinzu, zum Theil die Liebhaber und Gönner der Kritischen Sammlungen nicht unzufrieden zu machen, welche in dieser besondern Schrift etwas mehreres erwarten werden, als sie in dem Journal schon gefunden haben, zum Theil um auch das wenige in der sogenannten heilsamen Belehrung abzufertigen, wodurch etwa noch ein verständiger, aber dieser Sachen nicht sattfam kundiger, Leser auf Irrthum oder in Zweifel (wenns ihn anders nicht eckelt, ein solch Gewimmel durch zu laufen) geführt werden könnte. Auch nicht mehr, als so viel, bedurfte einer Heimweisung, da sich alles übrige von selbst nach Hause finden wird. Auf's fernere verspricht der Recensent bloß zu zusehen, wie man weiter von Rostock her, vermuthlich iest bald von Neuem, auf diese Beurtheilung der Hartmannischen Chronologie anstürmen wird. Alle Welt kann nun den Gegenstand so ungesitteter Anfeindungen um wenige Groschen kaufen; und sie mag darüber urtheilen, wie ihr recht deucht. Sollte die Fortsetzung der Fehde von iener Seite diesem Abdruck der Beurtheilung so viel Abgang verschaffen, daß im künftigen Jahre noch eine neue Auflage unterzubringen wäre, so wird es an ihrer Veranstaltung nicht fehlen. Doch so viel Aufsehen wird hoffentlich die Hartmannische Chronologie nicht machen, wenn sie auch bis 1780. wider diese Recension vertheidigt würde. In Quart-Format hat man drucken lassen, weil alle vorhin genannte Streitschriften, und das Hartmannische Systema Chronologiae selbst, dieß Format haben; damit eins mit dem andern füglich zusammengebunden werden könne, und alles gleich unsterblich sey. Unnütz aber wird diese geringe Arbeit des Recensenten nicht seyn. Dafür sind ihm sogar die erlittenen Schmähungen Bürge.

Geschrieben am Ende des May, 1778.



Systema

— — — — —

9

Systema Chronologiae Biblicae explicuit Ioachim Hartmann, Consist. Ducal. Consiliarius, Phil. et S. S. Theol. Doctor, hujusque Prof. Publ. Ordin. Facultat. Theol. Senior et Decanus, ad Aedem div. Nicolai Pastor et Societ. Scient. quae Francofurti ad Viadrum floret, Membrum, Rostochii, MDCCCCLXXVII. in 4. ohne die Vorrede, Pränumerantenverzeichnis und Register, 902 Seiten.

Gewiß keine geringe Arbeit, wenn wir von diesem Werke eine hinlängliche und der Wahrheit gemäßige Vorstellung machen, und dieselbe auch satzsam rechtfertigen sollen! Besonders in einer Journalrecension! In unsern Zeiten ist alles disputabel geworden; wie könnten die klarsten chronologischen Sätze unangefochten bleiben? Und wer darf Verdruß darüber zeigen, ohne von einer Menge Leute desto mehr gescholten zu werden, je weniger sie die Sache verstehen? Nicht nur den Feinden der heiligen Schrift, sondern auch denen, welche sich Zweifelsucht zur Weisheit anrechnen, liegt ohnehin viel daran, den Geist des Widerspruchs bey geglaubten Orthodoxen rege zu sehen; und so nehmen sie sich am liebsten dererjenigen an, welche durch Bestreitung solcher Wahrheiten, die man unleugbar deutlich in der heiligen Schrift zu finden meinte, die göttlichen Bücher ungewiß zu machen, und also ihrem Ansehn Abbruch zu thun scheinen.

Herr D. Hartmann stellt uns ein chronologisches System auf, das sich durchaus auf deutliche Aussagen der heiligen Schrift gründen, und eben dieß als Vorzug vor allen anderen chronologischen Systemen voraus haben soll. Er ist dabey so zuversichtlich, so gar zum Denkspruch 2 Cor. 2, 17. anzusetzen: Non enim sumus, sicut plurimi, adulterantes verbum Dei, sed ex sinceritate, et sicut ex Deo, in Christo loquimur. Welche Anklage, fast wider alle vorige christliche Chronologen! und welche Unpreisung — Oder, wie soll man den Spruch an diesem Orte annehmen? Die muntern neoterischen Gelehrten werden zwar auch diesem System nicht Beyfall geben. Aber wie werden sie damit alle biblische Chronologie, und mehr noch, verhöhnen?

Das Werk selbst sieht gelehrt genug aus, ist es auch in gewisser Betrachtung, besonders nach dem Begriffe von Gelehrsamkeit, den
B man

man gewöhnlich voraussetzt; und besteht aus drey Abschnitten. Sect. I. quae in ordinem successione rerum secundum claram scripturae litteram inquirat, bis S. 496. Sect. II. quae tabulam chronologicam inde ab orbe condito ad usque excidium Solymorum per Titum exhibet, bis S. 655. Sect. III. qua ad filum chronologicum biblicum historia mundi profana accommodata sistitur. Der erste und dritte Abschnitt sind wieder in mehrere Kapitel abgetheilt. Der erste aber, wie man leicht sieht, enthält die eigentliche Hauptsache; daher wir uns, bey nöthiger Kürze, begnügen, das Wichtigste daraus mit einiger Beurtheilung vorzulegen.

Das erste, wonach man bey einem chronologischen System fragt, ist wohl dieses: ins wie vielte Jahr der Welt es die Geburt Jesu Christi setze? und, wie weit es die gewöhnliche christliche Jahrzahl als richtig annehme? Nach der Ufferischen Chronologie ist Christus im Jahr 4000 nach der Schöpfung geboren, und Uffer würde diese Geburt um 60 Jahre früher gesetzt haben, wenn er sich nicht verbunden geachtet hätte, wegen eines Ausdrucks in der Rede des Stephanus, Apostg. 7, 4. zu glauben, daß Abraham erst nach dem Tode seines Vaters von Haran weg ins Land Canaan gezogen, und also nicht im 70sten Jahre des Thara, 1 Mos. 11, 26. vergl. 12, 4. sondern weit später geboren sey. Chronologische Systeme, welche die Welt beträchtlich älter machen, als Uffer, haben bis jetzt nicht viel Zustimmung gefunden. In Absicht auf den andern Punkt haben die meisten neueren Chronologen angenommen, daß die gewöhnliche christliche Jahrzahl um etwas zu kurz, und daß die Geburt Christi 3 volle Jahre und etwas darüber früher geschehen, und ins Jahr 4710 der Julianischen Periode zu stellen sey. Herr D. Hartmann hingegen will unumstößlich bewiesen haben, daß Christus geboren sey im Jahr der Welt 4387, und daß es mit der Dionysischen Aere, oder mit unsrer gewöhnlichen Jahrzahl nach Christi Geburt seine Richtigkeit habe. Er müßte viel wahre Entdeckung gemacht und sehr richtig widerlegt und bewiesen haben, wenn ächte Kenner ihm Beyfall geben sollten. Wir geben davon Nachricht, urtheilen nach unserm Einsichten, und unsre Leser mögen über diese urtheilen.

Das 1ste Kap. von der Schöpfung bis auf die Sündfluth. Der hebräische Text, nicht die Alexandrinische Uebersetzung (und noch weniger die Samaritanische Abschrift) ist es, wonach
der

der Herr Verfasser diesen Zeitraum, wie auch den folgenden, beurtheilt. Er bleibt also fürs erste ziemlich auf der Bahn, und vertheidigt auch das Ansehen des hebräischen Textes, besonders in Absicht auf die Zeitzahlen, mit guten Gründen ausführlich.

Gleich aber zu Anfang des 2ten Kap. welches den Zeitlauf von der Sündfluth bis zu Abrahams zweytem Beruf abhandelt, sieht man einen abgehenden Weg. Sem ist, nach diesem System, im Jahr der Welt 1656, als dem Jahre der Sündfluth, erst 98 Jahr alt, also nicht im 500sten Jahr des Noah, 1 Mos. 5, 32. geboren, also nicht dessen ältester Sohn, wie nach dieser historischen Ausrede des Moses sonst für bekannt anzunehmen wäre, welche, wo nicht auch Japhets und Hams, doch wenigstens Sems Geburt offenbar in das angegebene Jahr zu setzen scheint. Das aber behauptet Herr D. Hartmann kurz hin wegen des Ausdrucks 1 Mos. 11, 10. daß Sem bey Arpharads Geburt, שְׁנַיִם אָחֵר הַמְּבֹרָךְ, 100 Jahr alt gewesen sey. Hier aber ist zu merken: 1) Daß שְׁנַיִם, wie sonst die hebräischen Cardinalzahlwörter über 10. auch für Ordinalzahlwörter gebraucht werden, wie auf eben die Art auch שְׁתַּיִם vorkömmt, z. B. 1 Kön. 15, 25. eben so gut zu übersetzen sey im zweyten Jahr — So haben die Alexandriner übersetzt δευτέρου έτους; 2) Das מַבּוּל, übersetzt Sündfluth, heißt weder geradehin Ueberschwemmung, noch ist es von der ganzen Zeit anzunehmen, so lange die Erde überschwemmet war, sondern nach 1 Mos. 7, 17. von den ersten 40 Tagen der Zeit, welche Noah im Kasten zubrachte. Nach dem 1sten Grunde wäre schon aufs wenigste Ein Jahr zu viel angenommen; und nach dem 2ten, ohne den ersten, ist das Jahr, welches das zweyte nach dem מַבּוּל war, zu verstehen; da das Jahr, darinn dieß מַבּוּל, Verderbung, geschah, für das erste zu zählen ist. 1) Mit 1 Mos. 10, 21. kann Herr D. Hartmann nichts gewinnen. Er folgt ohne Umstände der gemeinen Uebersetzung, deren Richtigkeit nicht nur streitig ist, sondern gar nicht zugestanden werden kann. Denn אַחֵר יָפֶת הַגָּדוֹל - שֵׁם muß ja nicht etwa nach der Wortfügung nothwendig übersetzt werden: Sem — Japhets des größern Bruder, sondern kann wenigstens eben so leicht nach dem Sprach:

1) Was also nach diesen 40 Tagen geschah, geschah schon nach dem מַבּוּל.

Sprachgebrauche (S. 1 Sam. 17, 13. Joel 3, 4. Richt. 2, 7.) und da einmal der Brüder 3 waren, auch nicht mehr, als Eine Frau des Noah und Eine Mutter von Noahs Söhnen bekannt ist, so muß es übersetzt werden; Sem — Japhets größerer oder älterer Bruder, da Cham sein jüngerer Bruder war. Jene Uebersetzung giebt einen affectirten Sinn, presset die hebräische Wortfolge, und ist gewiß auch ursprünglich der übel verstandenen Stelle 1 Mos. 11, 10. gemäß gemacht. So viel also fehlt daran, daß Herr D. Hartmann so zuversichtlich seyn könnte, und so viel fehlt, den Sem wider allen präsumtiven Augenschein nach 1 Mos. 5, 32. nicht für den erstgebohrnen unter Noahs Söhnen, oder nicht für denjenigen, der im 500ten Jahr des Noah gebohren war, ansehen zu können. Und so hat man beym Moses in der Zeitenlinie stießend, wie vorher und nachher, fortzuzählen: zu den 500 Jahren des Noah, 100 Jahre Sems, 35 des Arpharad u. s. w. Entweder dieß; oder Moses müßte hier, bey aller chronologischen Absicht, die man in der ersten Weltgeschichte und in aller biblischen Geschichte wahrnimmt, eine Schwierigkeit eingeflochten haben, die uns in Absicht auf ein Jahr mehr oder weniger in Ungewißheit ließe. Doch nicht mehr von diesem Fehler, welcher vielleicht der geringste in dem Hartmannischen System ist. In diesem Zeitraum folgt der Herr Verf. weiter dem Uffer, und läßt den Abraham nicht im 70sten Jahre des Thara, sondern im 130sten desselben gebohren werden; so klar auch besonders Bengel das Gegentheil gezeigt hat, es verhalte sich mit Apostg. 7, 4. wie es will. Gegen Bengel aber überhaupt ist Herr Hartmann, wir können sagen, bis zur unchristlichen Lieblosigkeit unbillig, fast nicht weniger, als Herr D. Semler, der ihm doch wenigstens viel auserlesene Gelehrsamkeit und große Verdienste um die Kritik des N. T. zugestehet. Wenn bey Herrn D. Hartmann der selige Bengel, wie auch er ihn nennt, unter denen stehen soll, qui adulterarint verbum Dei, da hingegen Herr D. Hartmann ex sinceritate, et sicut ex Deo, in Christo rede, so rufen wir alle Beförderer dieses chronologischen Systems auf, nur ein Alphabet von Bengels Schriften zu lesen, um wahrzunehmen, welcher unter beyden die heilige Schrift mit mehr Furcht des Herrn, mit mehr Vorsicht, mit mehr gelenksamer Gelehrigkeit, mit weniger Eigensinn und Einbildung, mit weniger geschwind fertigwerdender Eilfertigkeit behandle. Außerdem scheint Herr Hartmann keine andere hieher gehörige

rige

rige Bengelische Schrift zu kennen, als die erste Ausgabe des Ordo Temporum, da wir doch eine zweyte cum curis auctoris secundis und mancherley Vermehrungen, vom Jahr 1770 haben, die ihm billig bekannt hätte seyn sollen. Das aber weiß zuverlässig Herr D. Hartmann nicht einmal, daß auch der selige Crusius für die Chronologie gearbeitet hat; vielleicht, weil ihm dieser eben so sehr, wo nicht mehr, verächtlich ist, als der selige Bengel. Für jeden akademischen Theologen aber geziemt sichs, mit einem so wichtigen Werke, als Crusii Hypomnemata ad Theologiam propheticam sind, bekannt zu seyn, in dessen P. I. das dritte Kapitel, als das ungleich stärkste, de epochis temporum observandis handelt. So viel hievon! Und nun das Jahr der Geburt Abrahams. Herr D. Hartmann besteht darauf, daß man nach der Rede des Stephanus Apostlg. 7, 4. glauben müsse, Abraham sey erst nach dem Tode seines Vaters von Haran aus ins Land Canaan gezogen; da Stephanus, wie auch wir für richtig annehmen, aus göttlicher Eingebung geredet habe. Bey diesem Zuge aber war Abraham 75 Jahr alt, und Thara ist 205 Jahr alt geworden. Demnach soll Abraham nicht im 70sten Jahr seines Vaters I Mos. 11, 26. sondern, wie man denn doch nur willkührlich setzt, im 130sten desselben geböhren seyn. Gewiß aber heißt das zu geschwind fertig werden, Verwickelungen nicht auflösen, sondern gewaltsam aufreißen; und seit Uffers Zeiten sollten wir mehr gelernt haben. Damit geschieht der heiligen Schrift kein Dienst, sondern sie wird damit nur desto mehr der Verspottung roher Gelehrten Preis gegeben. Man merke auf diesen Hauptpunkt, daß die ganze Geschichtserzählung des Moses, mit allen Zeitangaben, alle Leser, sie mögen auf mehr oder weniger Umstände aufmerksam seyn, dahin führt, Abraham sey geböhren, da sein Vater 70 Jahr alt war, so, daß nicht einmal eine leicht zu denkende Möglichkeit für das Gegentheil übrig bleibt. 1) Er schreibt Kap. 11, 26. Und Thara lebte 70 Jahr, und zeugte Abraham, Nahor und Haran. Glaubt man einen verständigen Geschichtschreiber zu lesen, so kann man diesen Bericht nicht anders verstehen, als daß entweder alle drey Söhne des Thara in demselben Jahre, ehe er 71 Jahr alt wurde, oder daß wenigstens Abraham in diesem Jahre, und so fort auch die übrigen geböhren wären. Setzt man das erste, so sind diese drey Brüder entweder Drenlinge und ihre Mutter ist mit drey Kindern zugleich schwanger gewesen,

gewesen, oder zwey sind von einer andern Mutter, oder zwey anderen Müttern gebohren. Mit der Mehrweiberey war schon vor der Sündfluth ein Anfang gemacht; und daß Thara wenigstens überhaupt mit mehr als Einer Frau binnen etwas mehr, als 10 Jahren, Kinder gezeugt habe, ist erwiesen, 1 Mos. 20, 12. vergl. 17, 17. Auf einen ähnlichen Fall mit den drey Brüdern Sem, Ham und Japhet, darf sich Herr D. Hartmann für seine Meinung nicht berufen. Dieß ist *petitio principii*, eben so unglaublich nach dem Mosaischen Berichte, als die hiesige Meinung, und wir haben es vorhin satzsam abgefertigt. 2) Es ist übrigens klar, daß Moses durch die bestimmte Nachricht von den Gebuhrtsjahren in fortgeführten Geschlechtslinien vornemlich Rücksicht auf die Zeitrechnung im Größern gehabt habe. Ist Abraham nicht in dem angezeigten Jahre gebohren, so ist diese Zeitangabe weder zur Zeitrechnung, noch sonst zu etwas zu gebrauchen, und wäre denn die einzige unnütze Zahl der Art nicht nur im ganzen Kap. 11. sondern in der ganzen Geschlechtslinie von Adam wenigstens bis zu Jakob. Dazu nehmen wir gleich, daß Abraham auch überhaupt in aller Betrachtung die Hauptperson unter den 3 Brüdern ist. Uehnlich verhält sichs mit Sem. 3) Geht diese Zeitangabe nicht die Gebuhrt Abrahams an, so ist eine offenbare Lücke in der Mosaischen Zeilenlinie, die sich auf keinerley Weise mit der geringsten Zuverlässigkeit ausfüllen läßt. Ist Abraham nicht gebohren, da sein Vater 70 Jahr und wenigstens noch nicht 71 Jahr alt war: wenn ist er denn gebohren? Bey seinem Ausgang aus Haran war Abraham 75 Jahr. Wäre dieser Ausgang geschehen nach dem Tode seines Vaters, so sagt doch weder Moses noch Stephanus, noch ergiebt sichs von selbst, daß er sogleich nachher und noch in eben dem Jahre fortgezogen sey; und weiter gar nichts, als eine aus bloßer Verzweiflung angenommene Hypothese ist es, wenn man nach dieser Voraussetzung geglaubt wissen will, Abraham sey gebohren, da sein Vater 130 Jahr alt war. Er könnte auch einige Jahre später gebohren, und erst einige Jahre nach seines Vaters Tode von Haran weggezogen seyn. Ich übergehe andere beweisende Gründe, z. B. daß weder Sara noch Abraham es hätten natürlich unglaublich und wunderbar finden können, noch in dem 90. und 100. Jahre Kinder zu zeugen, wenn Abraham erst im 130jährigen Alter seines Vaters gebohren wäre, welchen Umstand Herr D. Hartmann ganz vergeblich zu entkräften

Kräften sucht; und zähle nur noch 4) hieher, daß auch die Ordnung der Erzählung beyhm Moses keinesweges so viel ergiebt, daß dasjenige, was vom Kap. 12. an berichtet wird, erst nach dem Tode des Thara, der Kap. 11, 32. gemeldet ist, geschehen sey. Was von Thara zu sagen war, sollte erst abgefertigt werden, ehe die Erzählung zu Abrahams besonderer Geschichte fortgieng; und Herr D. Hartmann weiß selbst, 2) daß nachher Abraham und Isaaß mehreres von dem noch erlebt haben, was von dem Geschichtschreiber erst berichtet wird, nachdem er ihres Ablebens schon Meldung gethan hatte. So klar ist es also, daß Moses auf alle Weise seinen Lesern beybringt, Abraham sey geböhren, da sein Vater 70 Jahr alt war. Wie unbillig ist es nun, daß der Herr Verfasser diejenigen Gelehrten so schnöde behandelt, welche davon wegen jener Ausdrücke in der Rede des Stephanus noch nicht abgehen wollen? Dieser will nicht historische Nachrichten geben, wie Moses, sondern beruft sich nur auf längst bekannte Geschichtsfachen; und so muß man Anstand nehmen, ihn so zu verster:

- 2) Hier hat Recensent, wie er nun siehet, dem Herrn D. Hartmann zu viel Wissenschaft zugetrauet. Uebel aber ist es, daß Herr D. Hartmann so viel nicht selbst bemerkt hat. Denn es diente vornehmlich dazu, mit der Meinung, daß Abraham erst nach seines Vaters Tode von Haran weggezogen sey, nicht so zuversichtlich zu seyn. Daß aber Recensent unwiderleglich wisse, was Hr. D. Hartmann nicht gewußt hat, erhellet kurz aus folgendem: Moses berichtet im Kap. 25. die Geburt Jakobs und Esaus, nachdem er schon von Abrahams Absterben geredet hatte. Abraham war 175 Jahr alt, da er starb. Isaaß war im 100ten Jahr Abrahams geböhren, und Isaaßs Söhne, Jakob und Esau, kamen zur Welt, als er 60 Jahr alt war. Hieraus ist hoffentlich klar, daß Abraham bey ihrer Gebuhrt noch gelebt habe, und erst 15 Jahr nachher gestorben sey. Und was für ein Chronologe müßte der seyn, welcher zweifeln wollte, daß Ismaels Söhne, deren gleichfalls erst nach dem Bericht von Abrahams Tode Erwähnung geschieht, wenigstens beynah alle, schon zu Abrahams Lebzeiten vorhanden gewesen? Ismael war 89 Jahr alt, als Abraham starb. Daß auch Isaaß verschiedenes von dem noch erlebt habe, was Moses erst berichtet, da er schon von Isaaßs Absterben geredet hatte, ist eben so gewiß und ganz außgemacht. Oder man müßte auch dasjenige nicht für gewiß glauben und so davon reden dürfen, was mathematisch bewiesen ist. Wollte dieß der sogenannte Freund biblischer Wahrheiten nicht leiden, so hätte er wenigstens auf einen §. in Wolfs Logik verweisen müssen.

verstehen, daß er mit dem Geschichtschreiber in Streit käme. Offenbar muß sich die Geschicklichkeit des Auslegers mehr bey dieser Rede, als bey jenen historischen Nachrichten zeigen. Auch findet sie dabey noch immer einen leichten Ausweg. Stephanus sagt vor dem Synedrium zu Jerusalem: Von da (von Haran weg) versetzte Gott, nach seines Vaters Tode, seine Wohnung in dieß Land, in welchem ihr nun wohnet. Dem Abraham wurden endlich alle göttliche Verheißungen durch einen Schwur bestätigt und unwiderrufflich gemacht, da er sich so bereit gezeigt hatte, seinen geliebten Sohn sogar zum Opfer darzubringen, an welchen doch jene Verheißungen, und darunter der künftige Besitz des Landes Canaan, gebunden waren. Daß dieß nach seines Vaters Tode geschehen sey, ist nach der Folge der Erzählung, 1 Mos. 22, 23. (die Berechnung der Jahre der Sara, Abrahams und des Thara gegen einander dazu genommen) mehr, als wahrscheinlich. Hatte Abraham vorher noch an eine Rückkehr von seiner Wanderschaft nach Haran, etwa auch seines Vaters wegen, gedacht, so nahm er nun seine völlige Wohnung in diesem Lande; diese war nun ganz hieher versetzt, und er dachte weder für sich, noch für seine Nachkommenschaft an eine Zurückkehr, Kap. 24, 5. 6. Auch zog er von da an nicht mehr, wie vorher, im Lande herum, sondern hielt sich mit Beständigkeit in dem mittäglichen Theile desselben auf, Kap. 22, 19. und eben so von da an, und nachher, Isaak und Jakob 1 Mos. 35, 28. Jakob wird daher immer noch, da er doch längst wieder im Lande Canaan war, als zurückkommend von Padan Uram vorgestellt, ebend. v. 9. bis er wieder in diese Gegenden kam. Dahin gehörte Jerusalem, wo Isaak geopfert werden sollte, und wo Stephanus so redete: — in dieß Land, in welchem ihr nun wohnet. Sara starb 2 Jahr nach Thara's Tode; und dieser Veranlassung bediente sich Abraham, ein Stück Feld mit einer Höhle zum Erdbegräbniß für seine Familie anzukaufen. So war er des festen Vorsazes, in diesem Lande zu bleiben. Doch genug hievon! Der unterscheidende Charakter des Hartmannischen Systems kömmt weit mehr auf andere und viel größere Zusätze an, als auf diesen von 60, oder, mit den 2 eingeschobenen Jahren bey Noah und Sem, von 62 Jahren.

Im 3ten Kapitel bleibt der Herr Verfasser genau bey den Zeitbestimmungen des Moses, wonach von Abrahams dreytem Beruf

Beruf und seinem Zuge nach Canaan bis zum Zuge Jakobs und seiner Familie nach Aegypten 215 Jahre verflossen sind.

Nun aber das 4te Kapitel, quo tempus servitutis Israelitarum in Aegypto definitur, kann schon mit dieser Ueberschrift etwas besonderes verrathen. Denn es soll die Zeit des Aufenthalts der Israeliten in Aegypten bestimmen; und diese wurden doch, wie wir bisbet glauben, und ferner glauben werden, nicht sogleich oder ganz bald nach ihrer Ankunft in Aegypten wie Sklaven behandelt. Hauptsache sind hier die 430 Jahre 2 Mos. 12, 40. 41. Schlechterdings sollen die Israeliten diese 430 Jahre völlig in Aegypten zugebracht haben, und der Herr Verfasser besteht darauf, daß Moses mit seinen Worten nichts anders könne haben sagen wollen. Damit verbindet er eine andere allerdings hieher gehörige Stelle 1 Mos. 15, 13 — Fremdling wird dein Saame seyn in nicht ihnen gehörigem Lande, und man wird sie sklavisch behandeln und plagen, 400 Jahre. Diese 400 Jahre rechnet Herr Hartmann von dem 31sten Jahre an, nachdem die Nachkommen Abrahams nach Aegypten gekommen waren, und meynt, daß mit dem 31sten Jahre schon ihre Bedrückung angefangen habe. Daß dieß durchaus nicht mit 2 Mos. 1, 6 — bestehen könne, da Joseph nach der Ankunft seiner ganzen Anverwandtschaft in Aegypten noch auf 71 Jahre gelebt hat, ist von selbst klar genug; und so fehlt es schon an der Uebereinstimmung dieser beyden Hauptstellen, wenn sie nach der zuversichtlichen Hartmannischen Behauptung angenommen werden. Gewiß keine unbedeutende Widerlegung! Aber auch übrigens kann Moses nie mit sich selber in Uebereinstimmung gebracht werden, wenn man 2 Mos. 12, 40. 41. so verstehen soll, daß die Israeliten 430 Jahre in Aegypten zugebracht hätten. Je leichter dieser Gedanke ist, wenn man die Stelle liefert, und sich dabey durch Abendländischen Sprachgebrauch regieren läßt, desto weniger würde es einen chronologischen Menschen gegeben haben, der sie anders hätte verstehen mögen; dafern es nicht sonst beym Moses selbst Erscheinungen gäbe, welche ganz etwas anderes einleuchtend darstellen. Auf's allerwenigste ist Herr D. Hartmann bey seiner Meynung um drey Vierteltheile zuversichtlicher, als er mit uneingenommenem Gemüth seyn könnte. Zunächst streitet dawider das Verzeichniß der Familie Jakobs 1 Mos. 46. verglichen mit 2 Mos. 6, 16 — 7, 7. Ist Levi's Sohn, Rahat, schon

schon gebohren gewesen, als die Familie Jakobs nach Aegypten kam, so darf des erstern Alter von 137 Jahren gar nicht in die chronologische Rechnung kommen. Rahat hat 133 Jahre gelebt, und dessen Sohn Amram, des Moses und Aharon Vater, 137 Jahre. Moses aber war, da er das Volk aus Aegypten führte, 80 Jahr alt. Diese 3 Jahrzahlen dürften doch nie zusammen gezählt werden, weil sie um einen guten Theil parallel laufen, und würden, auch zusammen gezählt, nur 350 Jahre geben. Aus dieser Noth sucht sich Herr Hartmann auf folgende Weise zu helfen. Er zeigt erstlich, daß bey dem Zuge nach Aegypten noch nicht alle I Mos. 46. erwähnte Enkel Jakobs gebohren gewesen seyn können (welches jeder sachkundige Leser zugeben wird) und nimmt an, daß Moses hier alle diejenigen Enkel Jakobs zusammen habe erzählten wollen, welche Familielhäupter geworden wären, sollten sie auch erst längst nachher gebohren seyn. Zweytcens seht er, daß auch Rahat, Levi's Sohn, nicht in Canaan, sondern in Aegypten, und zwar erst etwa im 130sten Jahre des Levi, so auch Amram erst etwa im 130sten Jahre des Rahat, und gleichfalls Moses etwa erst im 134sten des Amram gebohren sey. Hier nach soll man drey so große Zahlen und jene 80 Jahre des Moses zusammen zählen, und nur das Alter des Levi bey dem Zuge nach Aegypten abziehen, um wahrzunehmen, wie gut die vorhin angezeichneten Stellen mit 2 Mos. 12, 40. 41. sonder alle Kunst verstanden, übereinstimmen. Nun sieht man wohl, daß Herr D. Hartmann gut gerechnet habe. Wer aber sonst mäßige Augen für solche Gegenstände hat, wird auch sehen, daß er übrigens hiebey wider alle Gründe der hermenevtischen und historischen Gewisheit anstoße. Erstlich müssen nothwendig die ungleich meisten Enkel Jakobs bey dem Zuge nach Aegypten schon gebohren gewesen seyn, damit das Prädicat des Zuziehens und Kommens nach Aegypten, als a potiori parte hergenommen, von der ganzen I Mos. 46. verzeichneten Familie, dem Sprachgebrauche gemäß, gesagt werden könne. So werden I Mos. 35, 23—27. alle zwölf Söhne Jakobs, als zu Padan Aram gebohren, hergenant, da nur der einzige Benjamin nicht eben da gebohren war. Herr D. Hartmann aber ist leicht überall sehr eifertig; und meynt recht sehr urgiren zu können, daß z. B. Ruben, als er I Mos. 42, 37. seinen Vater vermögen wollte, den Benjamin mit nach Aegypten ziehen zu lassen, noch nicht mehr, als 2 Söhne gehabt habe,

habe, weil er sagte: אֶת-שְׁנֵי בְנֵי תַמְרִית Ein orientalischer Freund hätte ihm sagen können, daß dieser Ausdruck nicht voraussetze, daß er nur zwey Söhne gehabt habe. Er konnte so reden, wenn er auch mehr, als zwey Söhne hatte, 3) und sagte denn zu teutsch: Zwey meiner Söhne (nicht meine zwey Söhne) magst du tödten — Abraham hatte gewiß mehr Knechte, als zwey, und doch schreibe Moses I Mos. 22, 3. und er nahm אֶת-שְׁנֵי נְעָרָיו d. h. zwey seiner Sklaven (nicht seine zwey Sklaven) mit sich. Und war es nicht genug, wenn Ruben 2 seiner Söhne, wenn er deren auch mehrere schon hatte, für den einzigen Benjamin verbürgte? Zweytens, alle hier genannte Nachkommen Jakobs müssen noch zu Jakobs Lebzeiten geboren seyn, weil sie Moses mit dem Jakob selbst zusammen zählet. Dieß könnte er auf keine verständige Weise, so weit wir immer übersehen können, thun, wenn nicht schon zu Jakobs Lebzeiten, es sey gleich erst kurz vor seinem Tode, diese ganze Familie Jakobs, ihn selbst dazu gerechnet, aus so viel Personen, nemlich aus 70 bestanden hätte. 4) Die meisten dieser genannten Nachkommen des Erzwaters kamen, als schon vorhandene Personen, zugleich mit ihm nach Aegypten; und die übrigen genannten werden mit ihnen in Eine Zahl zusammen genommen. Moses sagt nicht, daß er die Häupter der nachher besonders bekannten Familien nennen wolle, sondern hat dabey ganz offenbar einen anderen Gesichtspunkt. Eben so berühmte Familienhäupter wurden nachher auch Nachir und andere Enkel Josephs I Mos. 50, 32. Die Gebuhret derselben aber erlebte nur Joseph, wie Moses sagt, und nicht auch Jakob; daher werden sie nicht in diese Zahl gerechnet. Hieraus ergiebt sich un-
widerleglich,

- 3) Hieraus folgt also, was Recensent daraus folgert, unwiderleglich, daß Herrn D. Hartmanns Beweis für seine Meinung aus dieser Stelle ganz nichtig sey. Eben darum war es hier zu thun, wie Se-dermann sehen muß, wenn er mit Ueberlegung liest.
- 4) Den Adam und Noah mit seiner Frau, seinen Söhnen und deren Weibern hat Moses nie in Eine Summe zusammen gezählet, wie er I Mos. 46. die ganze Familie Jakobs, den Jakob selbst mit gerechnet, zu 70 Personen zählet, welche daher alle noch zugleich gelebt haben müssen. Der Hartmannische Freund hat also den Recensenten nicht einmahl verstanden.

leglich, daß Rahat, wär er auch nicht schon in Canaan geboren gewesen, doch noch zu Jakobs Lebzeiten geboren seyn müsse, also nicht später, als aufs allerhöchste etwa im 60sten Jahre des Levi; und von den Jahren des Levi dürften nach dieser Voraussetzung kaum 16 in die Rechnung kommen, weil Jakob in Aegypten nur noch 17 Jahre gelebt hat. Drittens ist es eine der gewaltsamsten Hypothesen an sich, und sie ist noch dazu dreyfach gewaltsam, daß Rahat, Amram und Moses bey schon 130jährigem Alter ihrer Väter, der eine, wie der andere, geboren wären. Wenn sichs auch nur mit der Geburt eines unter ihnen so verhielt, so müßte man urtheilen, daß es Moses berichtet haben würde. Denn schon Isaaks Geburt im 100ten Jahr Abrahams war etwas außerordentliches — und noch vor der Bedrückung in Aegypten vermehrte sich das Volk ungewöhnlich 2 Mos. 1, 6. und nachher eben so, welches ganz auf andere Gedanken führt, als daß Levi, der nur 3 Söhne hatte, den Rahat erst in so spätem Alter gezeugt hätte u. s. w. Der Behelf, den Herr D. Hartmann dafür sucht, ist so unscheinlich, innerlich und äußerlich schwach, daß wir ihn weder zu beleuchten noch anzuführen nöthig finden. Weiter aber muß die Mutter des Moses für eine unmittelbare Tochter des Levi gehalten werden. Moses nennt sie nicht nur eine Tochter Levi 2 Mos. 2, 1. da, wenn sie eine Enkelin desselben war, er sie eine Tochter Gersons oder Meraris, so bekannter Söhne des Levi, oder eines seiner ebenfalls bekannten Enkel, nennen konnte, sondern redet auch 4 Mos. 26, 59. so von ihr, wie er nur reden konnte, wenn sie unmittelbar seine Tochter, oder wenigstens nur (damit wir Herrn D. Hartmanns Einwendung aus 1 Mos. 46, 5. verlegen) wenn er bey ihrer Geburt noch am Leben war. Auch würde Moses nicht geschrieben haben, diese Tochter sey dem Levi in Aegypten geboren, wenn auch seine 3 Söhne erst in Aegypten und nicht schon in Canaan geboren wären. Hiemit hätte man auf dieser Seite von Levi zum Moses nur 2 Zeugungen, nemlich Jochebed, Levi's Tochter, und Moses. Die chronologische Folge daraus, wenigstens die Negative, kann jeder abnehmen. Daß Matth. Polus in der Synopsi critic. zu 2 Mos. 6, 20. bewiesen habe, daß Jochebed nicht unmittelbar eine Tochter des Levi gewesen sey, hätte doch Herr D. Hartmann nicht sagen sollen. Warum bewies ers nicht vielmehr selbst? So brauchen wir die Stelle Hebr. 11, 23. wo Väter des Moses

Moses

Moses (in der mehrern Zahl, welches nicht so viel ist, als die Eltern desselben) erwähnt werden, die bey seiner Geburt gegenwärtig gewesen, gar nicht zu Hülfe zu nehmen, noch zu zeigen, daß der Herr Verfasser nun nichts für sich gewinne, wenn er an den mütterlichen Großvater denken will. Genug, aufs offenbarste würde man den Moses sich selbst widersprechen sehen, wenn er 2 Mos. 12, 40. 41. gesagt haben soll, die Kinder Israels hätten 430 Jahre in Aegypten gewohnt. Denn hiemit können nicht einmal die Nachkommen, die er von seinem eignen Herkommen giebt, bestehen. Doch, versetzt Herr D. Hartmann, Moses sage das offenbar, und könne nicht anders verstanden werden. Und freylich wissen uns die orientalischen Gelehrten aus allen abstrusen Schäßen ihres Eigenthums keinen bessern Aufschluß zu geben. Das macht, er war nicht in der Ferne, sondern in der Nähe zu suchen; der gewöhnliche Sprachkennner aber findet ihn nicht, weil er nur sieht, was grob in die Augen fällt. Recensent meynt ihn mit folgender Sprachanmerkung zu zeigen. Die Sprache des Alten Testaments setzt oft zwey Substantiva, als einen Satz, ohne ausgedrücktes Verbum zusammen, auch öfters zwey Sätze schlechthin etwa höchstens durch γ verbunden, und überläßt den Verhältnißbegriff zwischen beyden, nach dem Inhalt des ausdrücklich gesagten und nach dem Zusammenhange, hinzuzudenken. In den abendländischen Sprachen schiebt man bey dem ersten Falle das verbum substantivum ein, der eigentliche Begriff desselben mag genau oder weniger dahin passen, kömmt auch leicht in Gefahr, ihn einzuschieben, wo er gar nicht hingehört. So werden auch nicht selten Substantiva ganz absolut einem Satze vor oder nach gesetzt, wenn ihre Begriffe damit in einiger Verbindung stehen; diese Verbindung aber zeigt nicht jederzeit das Wort seyn an, oder jedes andere, das dem abendländischen Leser sogleich einfallen möchte. Ja! zum Theil sind schon die Hellenisten mit diesem Beispiele vorangegangen, und haben einen Sprachgebrauch eingeführt, der in sofern weder Griechisch noch Hebräisch ist. An diesem Orte ist kein Raum, Beispiele anzuführen. Die Stelle aber, wovon die Rede hier ist, übersetze man nur erst wörtlich, ohne den geringsten Zusatz, und denke sie denn in ihrem eignen Zusammenhange. Nicht mehr, als so viel sagt Moses ausdrücklich: Und die Wohnung der Kinder Israels, welche sie gewohnt haben in Aegypten; dreyszig Jahr und vier

vierhundert Jahr. Und es geschah am Ende der dreißig Jahr und vierhundert Jahr, und es geschah an eben demselben Tage, giengen aus alle Heere des Jehova aus Aegypten. Hiemit sagt Moses, beyde Verse zusammengenommen, nicht mehr, als so viel: Mit der Wohnung der Israeliten in Aegypten (da diese zu Ende gieng) giengen 430 Jahre, und zwar mit dem Tage ihres Ausgangs selbst, zu Ende. Von wann an diese 430 Jahre zu zählen sind, sagt Moses nicht, sondern läßt es aus der vorigen Geschichte hinzudenken; er konnte auch nicht befürchten, daß ihn seine Zeitgenossen, die von selbst wissen mußten, daß der Aufenthalt des Volks in Aegypten nicht so lange gewähret habe, oder nachherig gebohrene Hebräer, die dazu die vorherbeschriebene Geschichte mit ihren Zeitbestimmungen im Zusammenhange lesen konnten, so unrecht verstehen würden. Daß auch nicht nur Josephus, sondern die Juden überhaupt übereinstimmend nur 210 Jahre für den Aufenthalt ihrer Vorfahren in Aegypten annehmen, konnte der Herr Verfasser wenigstens aus Bengels Ord. Temp. Cap. II. Sect. VI. 13. erachten. Diese Zahl aber erklärt er bey dem Josephus mit Unrecht aus dem Grunde für unächt, weil Josephus sonst nicht richtig gerechnet, und nach seiner Rechnung 215 habe schreiben müssen. Gleich als ob Josephus nothwendig richtig gerechnet habe. Wir werden nachher noch andere historische Stellen anzuführen haben, wo eine Jahrzahl angegeben wird ohne terminum a quo, weil dieser in der vorhergehenden Geschichtsbeschreibung schon als hinlänglich ausgedrückt angesehen wird. Demnach steht gewiß Bengels und anderer Vorgänger System bis an diesen Ort noch fest. Damit stimmt auch, und nicht mit Herrn D. Hartmanns Hypothese, die Weissagung I Mos. 15, 13—16. vollkommen überein. Diese 400 Jahre gehören eigentlich mehr, als jene 430, in die Zeitenlinie, und sind unleugbar von Isaaks Gebuhrt an bis zum Ausgang aus Aegypten zu rechnen. Von da an hatte Abraham verheißene Nachkommenschaft, welche in nicht ihr gehörigem Lande (vergleichen immer noch fürs erste auch das Land Canaan war, da es erst nachher ihnen zugehören sollte) Fremdling seyn; auch sklavisch behandelt und geplaget werden würde; das alles zusammen 400 Jahre lang. Der nachher vorkommende Ausdruck 17 muß nicht nothwendig eine Zeugung heißen. Nach dem ersten Begriffe bedeutet er das Menschenalter, wie

wie es jedesmal, erst länger, nachher kürzer, war, und dann auch die Menschen zusammen, welche zu gleicher Zeit leben, und nach einem gewissen Zeitpunkt alle wieder weggestorben sind 2 Mos. 1, 6. Im vierten 77 sollten sie wieder in dieß Land kommen, welches einen Wegzug voraussetzt. Der Terminus a quo ist entweder gleichfalls Isaaks Gebuhrt, und so ist ein 77 beträchtlich mehr, als 100 Jahre; oder die Versekung nach Aegypten, und so wär an 4 Zeugnungen zu denken, und diese wären Rahat, Amram, Moses, dessen Söhne, welche unter Josua mit ins Land kamen. Das erste scheint mit mehrerm Grunde, wegen der letztern Worte des v. 16. angenommen zu werden. Daß die 430 Jahre 2 Mos. 12. und die 400 Jahre 1 Mos. 15. einerley Ausgang haben, ist leicht klar. Daß sie aber nicht einerley Anfang haben, folgt eben daraus nothwendig. Das Jahr 31. nach der Ankunft der Famlie Jakobs in Aegypten, kann schlechterdings nicht, wie Herr Hartmann will, der Anfang der 400 Jahre seyn. Durchaus sind sie von Isaaks Gebuhrt an zu rechnen, oder vom Jahr 100 des Abraham. So reichen die 430 Jahre bis ins 70ste Jahr Abrahams zurück. Setzt man, daß Abraham in diesem Jahre zum erstenmale den Ruf von Gott, mit allen nachher weiter bestätigten Verheißungen, zu Ur in Chaldäa erhielt: so hat man die wichtigste Epoche unter allen auf den ersten Anschein denklichen, als terminum a quo der 430 Jahre. Hiemit stimmt Paulus Gal. 3, 15 — aufs beste überein, aber durchaus nicht mit Herrn D. Hartmanns Behauptung. Jeder verständige Leser mag urtheilen, ob er den Widerspruch des Apostels mit seinem Vorgeben, wie er meynt, gehoben habe, oder vielmehr, ob es möglich sey, ihn zu heben. Hiemit ist augenscheinlich ein großer und mit nichts auszufüllender Miß in dieß neue System gemacht; und die alte Wahrheit, daß die Israeliten nicht 430 Jahre, sondern nur 210 Jahre in Aegypten gewesen sind, steht immer unbeweglich. Sonst könnte auch die Vermehrung des Volks in Aegypten, und ihre Menge, wie sie bey dem Ausgang aus Aegypten war, für keine so wunderbare Sache angegeben werden, als in den Büchern Moses und an andern Orten geschieht.

Das 5te Kapitel, quo ordo rerum ab exodo ad usque initium regni exponitur; und das 6te Kapitel, quo temporum mensura exhibetur ab initio regni Israelitarum ad ejus usque divisionem, neh-

men

men wir aus guten Gründen zusammen. Ordo rerum soll nun schlechterdings Zeit heißen, da gewiß ordo rerum so oder anders seyn könnte, und die Zeit doch eben dieselbe bleiben würde. Ist es nicht sonderbar, die Wolf'sche Definition der Zeit, so streitig oder viel mehr so offenbar falsch sie auch ist, an einem solchen Orte mit einzumischen? Für den erstern Zeitraum vom Ausgang aus Aegypten bis zur königlichen Regierung Sauls, hat Herr D. Hartmann 544 Jahre ausföndig gemacht; für den andern bis zur Theilung des Reichs zu Anfang der Regierung Rehabeams setzt er schlechterdings 121 Jahre. Eine große Summe Jahre aus dem Buche der Richter und andern von diesen Zeiten redenden Schriftstellen zusammenzuzählen, ist eine leichte Sache; und nie werden die Verdienste eines Chronologen nach der Größe einer solchen Jahrzahl zu ermessen seyn. Wir trauen Herrn D. Hartmann wohl zu, daß er dieß eben so gut wisse; auch hat er darinn noch Meister über sich, denen ers nicht gleich thut. Doch muß man fast urtheilen, daß ihn nicht bloß mit Bewußtseyn gedachte Gründe verführet haben, so weit über die ganz augenscheinlich in der heiligen Schrift abgesteckten Gränzen wegzuschreiten. Fühlbar gewaltsam arbeitet er sich durch alle Gegengründe hindurch, verleugnet die gesunde Empfindung des Wahren und Falschen bis zur betäubenden Verwunderung solcher Leser, die vorher zu wissen meynen, wohin die biblischen chronologischen Angaben in Absicht auf diese Zeiträume führen konnten, verwundert sich über die Kurzsichtigkeit anderer Chronologen, und verhöhnt, nach seiner zuversichtlichen Art, besonders den auch von ihm überall beatum genannten Bengel bis ins unleidliche. So weit also wollen wir sein neues System umständlich, in Absicht auf die eigentlichen Hauptsätze prüfen. Denn wenigstens mehr wird nicht erfordert werden, es charakteristisch unterscheidend genug zu denken.

Die 544 Jahre, welche vom Ausgang aus Aegypten bis auf den König Saul verfloßen seyn sollen, bringt der Herr Verfasser aus folgenden Theilen zusammen. Erstlich verstehen sich die 40 Jahre in der Wüste von selbst; ferner setzt er 7 Jahre bis zur Austheilung des Landes; von da läßt er 47 Jahre bis auf die Zeit verfließen, da nach dem Tode des Josua und der gleichzeitigen alten Leute die Israeliten von dem richtigen Wege abwichen und sich der Abgötterey schuldig machten, Richt. 2, 10. — (Was mag Herr D. Hartmann mit dem Ausdruck sagen wollen: Familia nova exurgens seducit populum? Er scheint sich

sich in das hebräische $\gamma\gamma\gamma$ nicht richtig zu finden. Es bezeichnet bekanntlich die zusammenlebenden Menschen, welche ohngefähr um einerley Zeit geböhren sind, und nach Abfluß einer Lebenszeit auch wieder völlig absterben. Die Alexandriner setzen dafür $\gamma\epsilon\gamma\epsilon\alpha$, Vulg. generatio, luth. Geschlecht, welches im N. T. mehrmals vorkömmt. Ein solches Geschlecht währete in den ersten Weltzeiten, da die Menschen ein weit höheres Alter erreichten, länger, als nachher, und von Moses Zeiten an, nach Ps. 90, 10. erstreckt sich nur noch auf 70 bis 80 Jahre; da die noch älter werdenden Menschen bloß eine Karität sind, und eine zu geringe Ausnahme machen.) Von dieser Zeit an dringt uns Herr D. Hartmann sonst unbekannte Richter auf, denen er 54 Jahre vor der Tyranny des Euschan Rischathaim Richt. 3 8. einräumt. Diese, von den nachher genannten unterschiedene, Richter gründet er auf Richt. 2, 16. Nach Verlauf dieser 54 Jahre aber hat Gott, nach des Herrn Verfassers Ueberzeugung, seinen Rathschluß bekannt gemacht, die übrig gebliebenen Canaaniter nicht weiter zu vertilgen ebend. 20. 21. Wir gemeine Ausleger urtheilen freylich, daß Richt. 2, 16. — eben diejenigen Richter überhaupt zu verstehen sind, deren Geschichte nachher auseinander gesetzt beschrieben wird, da Kap. 2, bis v. 22. das Verhalten des Volks nach Josua's Tode und eben so die Aeußerungen und Verfügungen Gottes dagegen fürs erste im Ganzen, doch nach einer vorher v. 1. — berichteten besondern Begebenheit, gemeldet wird; wonach denn jener göttliche Rathschluß, oder dessen Bekanntmachung v. 20. — um einen guten Theil später und nicht schon vor die Tyranny des Euschan zu setzen ist. Dafür erkünstelt Herr D. Hartmann besondere Richter, und für diese eine Jahrzahl nach seiner Erfindung, nämlich 54 Jahre. Mit diesen 54 Jahren sollen die Apostg. 13, 20. erwähnten 450 Jahre anfangen und sich bis zu Sauls Regierung erstrecken. Nach dieser Voraussetzung zählt er nachher von den im Buch der Richter und 1 Sam. angegebenen Zeitzahlen so viele zusammen, als zur Uebereinstimmung hiemit erfordert wird. Da haben wir denn die 544 Jahre. Und schlechtthin sollen wir glauben, daß diese 544 sich durchaus auf den Buchstaben der heiligen Schrift unumstößlich gründen. In Wahrheit eine wunderbare Zuversichtlichkeit.

Jedermann wird dem Herrn Verfasser gern gestatten, auf Apostg. 13, 20. bey dem gelehrten Publicum pochen zu dürfen.

D

Nie

Niemand, der noch christlich denkt, wird das Ansehen des Apostels Paulus, ob Paulus gleich kein Geschichtschreiber ist, in solchen Dingen zurücksetzen, weit weniger, als das Ansehen des heiligen Stephanus. Aber nie können wir uns eine Erklärung seiner Worte aufdringen lassen, die ganz willkürlich *ex ingenio* erdichtet ist, und nachher eben so beliebig auf eine nicht weniger willkürliche Erklärung und Ausbildung des Buchs der Richter angewandt wird; dieß um so weniger, je mehr Herr D. Hartmann andere Ausleger und Chronologen verachtet und verspottet, und sie der Wikeley beschuldigt. Ist die Stelle Apostg. 13, 19. 20. kritisch ächt: so wären doch die 450 Jahre aufs höchste von keinem späterem termino a quo zu zählen, als von der Israelitischen Besitznehmung des Landes Canaan. Wer einen spätern terminum a quo derselben setzt, schiebt offenbar wider alle hermeneutische Präsumtion an diesem Orte, und eben so im Buch der Richter Zeiten und Geschichte willkürlich ein; und wenigstens müßte ein solcher Chronologe den Beyfall anderer nur bittweise zu erreichen suchen. Doch hier kann weder Bitten noch Schelten helfen. Die 47 und die 54 Jahre sind eine Frucht dichterischer Erfindung, welche jedes Sūjet weiter auszubilden weiß, und wir verwerfen sie mit nicht geringerer Zuversicht, als diejenige war, mit welcher sie der Herr Verfasser aufgestellt hat. Auch die Berechnung der Sabbath- und Jubeljahre kann ihnen vor keinem competenten Beurtheiler etwas helfen. Herr D. Hartmann durfte nur 2 Jubeljahre weniger annehmen, so würde sogar auch seine Jubiläumsrechnung keinen Bruch leiden.

Einige unsrer Leser werden kaum erwarten können, bis wir ihnen sagen, wie Herr D. Hartmann mit dem allen die so genau redende und ganz offenbar absichtlich chronologische Stelle 1 Kön. 6, 1. welche die Grundlegung des Salomonischen Tempelbaues ins 480ste Jahr nach dem Ausgang aus Aegypten setzt, zu vereinigen gedenke. Man sollte meinen, wenigstens diese so deutliche Angabe, welche niemand, ohne Schwäche zu verrathen, erst künstlich darfs auslegen wollen, würde sein kühnes Treiben etwas haben mäßigen können. Doch auch so viel konnte sie nicht. Er setzt ihr erstlich die 450 Jahre Apostg. 13, 20. entgegen, und zwar nach seiner vorhin angezeigten Auslegung; und zweytens findet er keine Noth, 1 Kön. 6, 1. so zu erklären, daß sich für die 480 Jahre leicht ein anderer terminus a quo finden

man auch die Hauptstellen I Kön. 6, 1. und Apostg. 13, 20. selbst nach. Jeder wird, so lang er uneingenommen ist, (und wir hoffen dieß auch von dem größten Theile der Herren Pränumeranten) urtheilen, daß I Kön. 6, 1. aus keinerley Grund und Vorwand anders verstanden werden dürfe, als wie wir eben anzeigten. Der ganze chronologische Ausdruck dieses Verses ist sorgfältig und genau bestimmt, und so muß alles nach der Schärfe des Ausdrucks 7) angenommen werden. Außerdem findet sich folgender Unterschied zwischen diesen beyden Stellen, daß I Kön. 6, 1. zu einer zusammenhängenden Geschichtsbeschreibung gehört, Apostg. 13, 20. aber zu einem belehrenden Vortrag ganz anderer Art, darinn selbst ienes schon zugleich für bekant angenommen wird; wo der redende sich auch deswegen nicht so bestimmt auszudrücken nöthig finden konnte, weil er nicht zu befürchten hatte, von jemand dafür angesehen zu werden, als ob er den älteren göttlichen Geschichtsbüchern widersprechen wollte, noch so nachtheilig dafür von denen, die iene Bücher kannten und kennen sollten, gedeutet zu werden. Fände sich nun zwischen diesen Stellen ein scheinbarer Widerspruch, so darf gar kein Bedenken seyn, welche von beyden keine andere Auslegung leide, als diejenige, die sich von selbst sogleich darbietet. Ist diese Bedeutung der Worte in eben der Stelle zugleich eine solche, die man keinem Sprachgebrauche gemäß, und aller Präsumtion zuwider, mit einer anderen verwechseln würde: so muß alle Furcht des Irrthums verschwinden. Ganz anders verhält sich mit Apostg. 13, 20. Ich will noch nichts von der streitigen Ordnung der Worte im v. 19. 20. reden. Der Dativus *εἰρη* — aber, da vorher und nachher der Accusativus temporis 8) gebraucht ist, hat etwas besonderes und drückt das Hebräische *ו* mit aus, welches sehr oft explicativum ist, muß also nicht angenommen werden, gleich als auf die Frage: auf wie lange? sondern scheint das *μετα ταυτα* näher zu erklären: Nach diesem, nemlich etwa nach 450 Jahren

Geschichtsfache wird darinn erwähnt, welche erst geschehen wäre, da die Israeliten schon im Lande Canaan waren.

7) Schärfe des Ausdrucks und Emphasen sind ganz zweyerley Dinge, wie ieder unübereilte Leser von selbst denken wird.

8) Vorher v. 18. und nachher v. 21. steht der Accusativus temporis, welchen der Freund der Hartmann'schen Chronologie hätte finden können, ohne mit der Nase darauf gedrückt zu werden.

rent — gab er Richter, durch welche er sich ihrer in zugestohenen Nöthen annahm und gleichfalls dadurch ienen Verheißungen gemäß verfuhr. So aber wären diese Jahre von der Zeit an zu rechnen, da die Väter (in der mehrern Zahl) erwählt wurden, v. 17. also etwa von dem 99sten Jahre Abrahams 1 Mos. 17. an, da bey Einsetzung der Beschneidung Ismael zurückgesetzt, ein anderer Sohn verheißten und im Voraus Isaac genennt wurde. Aehnlich wurde nachher auch Jakob vor dem Esau erwählt. Mit der Besitznehmung vom Lande Canaan war denn, von iener Zeit an, ein großer Theil der Verheißungen in Erfüllung gegangen, obgleich auf 450 Jahre unterdessen verfloßen waren. Herr Hartmann wendet ein, daß die Väter überhaupt in Abraham wären erwählt worden. So aber war auch Moses, David, und selbst die Apostel in Abraham erwählt worden, wohin doch gewiß iener Ausdruck des Paulus nicht reicht. Endlich bemerken wir noch, daß die Ordnung der Worte Apostig. 13. bey dem Uebergang vom v. 19. zu v. 20. immer für streitig angesehen werden könne. Einige nicht verächtliche Documente, darunter Cod. Alex. und Lat. liefern die Stelle so, daß die Worte *ὡς ἔτεσι τετρακοσίοις καὶ πενήκοντα* sogleich nach *τὴν γῆν αὐτῶν* folgen, und nun erst *καὶ μετὰ ταῦτα ἔωρε* — Man sollte fast meinen, daß diese Lesart selbst dadurch empfohlen würde, weil dabey diese Stelle auch nicht einmal scheinbar mit 1 Kön. 6, 1. wo an gar keine kritische Schwierigkeit zu denken ist, in Streit kömmt. Herr D. Hartmann aber will darüber den seligen Bengel sogar aufs empfindlichste züchtigen. Er ist in der Ueberredung und macht auch seine Leser (wohl gut, daß nicht alle Pränumeranten auch Leser sind) glauben, der selige Bengel habe im Apparatus criticus ad h. l. diese Lesart verworfen, auch wahrscheinlich ihren Ursprung nicht übel gezeigt, nachher aber, da er auch auf Chronologie gerathen sey, im Gnomon, darauf er doch schon im Apparat. im voraus verweise, dieser Lesart, wider seine vorige Aeußerung, Beyfall gegeben. Wie der Herr Verfasser überhaupt zeigt, daß die Kritik sein Fach nicht sey (er würde sonst auch die Kritik über den Text der Bücher des N. T. nicht auf eben den Fuß beurtheilen, wie die Kritik über den alttestamentlichen Text) so übereilt er sich in dieser Auflage gegen seinen seligen Bengel sehr stark, und verächt, daß er Bengels regelmäßige Kritik gar nicht kenne, sondern nur gelegentlich

einmal nachschlage. 9) Bengel hat sich gleich anfangs für diese Leseart erklärt, und in seiner Edition im margine ad h. l. durch das Zeichen β für firmiorem lectione textus, nec tamen plane certam erklärt. Hierauf bezieht sich die Anmerkung im Apparatu, und wenn er sagt: Videtur haec mutatio, — so meint er die Veränderung dieser Leseart in die nun gewöhnliche — und per incuriam introducta librarii, qui ab αὐτῶν ad τὰυτα transiliens heißt: Er schrieb τὰυτα statt αὐτῶν und nun fort ὡς ἔτεσι — und schob nachher αὐτῶν. Καὶ μετὰ ein, um kurz fertig zu werden. Wenn Herr D. Hartmann nur gewußt hätte, wie viel Bengel auf consensum Alexandr. cod. und Lat. versionis rechnete, so würde er sich besser bedacht, und nicht so falsch angeklagt haben. Bengel bestätigt im Ordo Temp. die 480 Jahre I Kön. 6, 1. und deren genau und scharf zu nehmenden

ter-

9) Hier endlich meint Herrn D. Hartmanns Freund mit vollem Eindruck anklagen zu können; und wer wird ihn vorsichtiger machen? da einmal solchen Freunden biblischer Wahrheiten schwer zu predigen ist. Schlechterdings wollen sie geschwind fertig werden. Nur also bessere Freunde biblischer Wahrheiten will man genauer verständigigen. Und der große Kritiker, Bengel, verdient es vollkommen, daß man zu seiner Vertheidigung auch weitläufig werde.

I. Bengel hat vom Anfang an d. i. schon damals, als sein Griechisches Neues Testament zugleich mit dem Apparatus Criticus zuerst herauskam, diese Leseart für die richtige gehalten. Dieß erhellet aus folgenden:

- 1) Er fand diese Leseart in keiner älteren Ausgabe, und gleichwohl zeigte er sie in margine unter dem Texte an, welches wenigstens Anzeige war, daß er sie für wichtig halte.
- 2) Er verweist schon im Appar. Crit. edit. I. an diesem Orte, wie an mehreren andern, auf seinen Gnomon, der schon größten Theils zubereitet war, und quisque ist verborum suorum optimus ipse interpres. Das also, was Bengel im Gnomon schon edit. I. über diese Leseart urtheilt und klar und deutlich sagt, muß für dasienige Urtheil angenommen werden, welches er bey der ersten Ausgabe seines Gr. Testaments und des Appar. Crit. wo er im Vor- aus auf den Gnomon verwies, längst gefaßt hatte, und für die Erklärung dessen, was er an dem Orte etwa zweydeutig geschrieben hatte. Widrigenfalls beweiset man unleugbare Lieblosigkeit im Urtheilen. Da Bengel im Gnomon nicht zu erkennen giebt,

daß

terminum a quo durch die genealogischen Nachrichten der heiligen Schrift, deren wenige Glieder von da bis auf Salomo kaum diese 480 Jahre auszufüllen scheinen, geschweige, daß sie die Annahme eines längeren Zeitraums verstatten sollten, der über die Schnur gehauenen Jahrzahl unsers neuen Chronologen aber schlechterdings widerstreiten. Man darf nur lesen, was Herr D. Hartmann zur Abweisung dieser Einwendung S. 221. mit verzweifelt zuversichtlicher Weitläufigkeit vorgebracht hat, um das Gewaltfame der Hartmannischen Chronologie in seiner Stärke zu empfinden. Wer einer solchen Vorstellung Beyfall geben kann, wird sich noch alles überreden lassen.

Nun

daß er sich unterdessen anders besonnen habe, so müßte man denken, er habe das, was er im Gnomon über diese Lesart weiter zu sagen erst vorhatte, untergesteckt, ein ganz anderes Urtheil im Gnomon, dahin der Apparatus weist, hingeschrieben, und nun da noch die Worte im Appar. hinterher verstanden wissen wollen. Ein Schriftsteller muß schon anderweitig viel Verdacht wider sich haben, den man einer so übelartigen List beschuldigen darf. Am übelsten aber ist dieser Verdacht bey Bengeln angebracht, dessen ganzer Charakter ein anderer war, als daß er sich einer solchen Chartenmischeren zu bedienen für fähig angesehen werden könnte. Die Worte in Benaels Appar. Crit. welche Hr. D. Hartmann anders verstanden wissen will, als sein Recensent, sind folgende: Videtur haec mutatio, ante exortam disquisitionem chronologicam, per incuriam introducta librarii, qui ab *αὐτῶν* ad *ταῦτα* transilicns, nimis cito *αὐτῶν* arripuerit, et deinde quo modo *καὶ μετὰ ταῦτα* resarserit. Adde Gnom. So ist also, um Bengels damalige Meinung über diese Varianten sicher genug wahrzunehmen, der Gnomon und zwar, damit man desto weniger ungewiß bleibe, auch die erste Ausgabe des Gnom. nachzusehen. Hier aber erklärt sich Bengel ganz klar und deutlich für die von Herrn D. Hartmann bestrittene Lesart, ohne im geringsten zu erwähnen, daß er bey Herausgebung des Appar. Crit. anders geurtheilt habe. Den Verstand aber der Worte im Appar. Crit. nemlich: Videtur haec mutatio &c. bestimmt er, ebenfalls schon in der ersten Ausgabe des Gnom. durch diese nie zweydeutige Erklärung: Clausulam de quasi annis 450 facile praetermiserunt librarii minus antiqui et in subsequenti periodo suppleverunt. So ist er suorum verborum interpres ipse, und Herr D. Hartmann sollte Bengeln nicht so zuversichtlich anders haben erklären wollen, als Bengel sich selbst erklärt.

3) Auf

Nun noch Eins in diese Kapitel gehöriges. Die im Buche der Richter befindlichen Jahrzahlen mit 1 Kön. 6, 1. zu vereinigen, ist keine geringe Sache. Ihre Summirung würde Schwierigkeiten machen, wenn sie auch nicht in ein anderswo angegebenes größeres Maas zusammen zu bringen wären. Dieses lehrt aber sichert uns denn gegen sonst zu befürchtende Irrungen; und da sonst schon bekannt ist, wie mißlich es sey, mehrere öfters in einander und zum Theil parallelaufende Jahrzahlen in eine Summe zu bringen, so muß jedem weitsehenden Chronologen eine authentische Zahl von dem Ausgang aus Aegypten bis zum Tempelbau verflissener Jahre etwas erwünschtes seyn.

- 3) Auf Bearbeitung der Chronologie ist Bengel nicht erst gekommen, nachdem er sein Neues Testament mit dem Appar. Crit. herausgegeben hatte. Alle Bengelische nachher bekannt gewordene gelehrte Arbeiten sind ziemlich neben einander fortgegangen (S. den Appar. Crit. edit. II. S. 706.) und bald nach einander erschienen. Das N. T. mit dem Appar. Crit. kam heraus im J. 1734 (nicht 1732 wie einigemale in dem Hartmannischen Chronologischen Werke vermuthlich ein unverbesserter Druckfehler angiebt) darauf folgte die Harmonie der Evangelisten, im J. 1736. welche, wie dem Herrn D. Hartmann, da er selbst in diesem Fache sehr viel hat arbeiten wollen, bekannt seyn sollte, wenigstens die Hauptsache der Bengelischen Chronologie schon voraussetzt; ferner im J. 1740. die erklärte Offenbarung Johannis oder vielmehr Jesu Christi, welche eben so wenig, als eine der ebengenannten Schriften ein übereiltes Werk ist, auf die historische Chronologie und deren Hauptsumme zum Theil sich gründet, und mit dem im Jahr 1741 herausgegebenen Ordo Temporum ein zusammengesetztes Werk macht. Im Jahr 1742 aber erschien der längst vorher zubereitete Gnomon. Wenigstens wer Bengeln beschuldigen wollte, daß er bloß einem erst nachher angenommenen chronologischen Hauptsatze zu Dienst sein Urtheil über eine wichtige Lesart im N. T. geändert habe, dem stund es zu, die Chronologie der Bengelischen Schriften so weit zu beachten.
- 4) Bengel kennt kaum eine wichtigere bestimmte Regel, für das höhere Alter einer Lesart, in Vergleichung mit der ihr entgegenstehenden, und sonach auch für ihre Richtigkeit, mehr oder weniger wahrscheinlich zu entscheiden, als die Uebereinstimmung der Alexandrinischen Handschrift mit der alten laeinschen Uebersetzung. Diese Regel setzt er auch nicht etwa erst in einer spätern Schrift, als die erste Ausgabe des N. T. und des Appar. Crit. ist, so hoch an. Hier aber, wie in der zweyten Ausgabe eben

seyn. Auch Herr Hartmann läßt gleichfalls einige dieser Jahrzahlen, bey seiner dem Zeugnis I Kön. 6, 1. ins Angesicht widersprechenden Summe, in einander laufen; ob die rechten, ist eine große Frage. Er sucht auch hier sein Vergnügen darinn, dem sorgfältig beobachtenden Bengel offenbarer Abweichungen zu zeihen. Bengel aber bedurfte eines solchen Zurechtleisners nicht. Was er im Ord. Temp. noch hartes in dieser Auflösung hat, ist längst in seinem Weltalter S. 99 — gebessert. Das Unglück aber ist nun einmal, daß Herr D. Hartmann von den Chronologischen Schriften des großen Bengels weiter nichts kennt,

eben so, führt er für die von Herrn D. Hartmann bestrittene Lesart, Apostg. 13, 19. 20. folgende Zeugen an: Al. Pet. 3. cum codice aliquo, quem unum eundemque respicit Rob. Stephanus in nar. lect. editioni N. T. A. 1568. subiunctis, et Beza in ar. not. et Wech. in margine; et (αὐτῶν omisso) N. I. item Armen. Copt. Lat. cod. graeci apud Marianam, id est Velefii excerpta ex Latino facta: Chrys. de quo agit Simoa in not. Gall. Videtur haec mutatio &c. Im Gnomon aber schreibt er seiner längst festgesetzten und vorhin angezeigten Regel gemäß: I. *Antiqua lectio tenenda est.* Permulti codices, et minus antiqui, sic habent: ὁ Θεός..... τὴν γῆν αὐτῶν, καὶ μετὰ ταῦτα ὡς ἔτεσι κτλ. Minus multa, sed tamen antiquiora et potiora documenta sic: ὁ Θεός..... τὴν γῆν αὐτῶν, ὡς ἔτεσι τετρακοσίοις καὶ πεντήκοντα. Καὶ μετὰ ταῦτα ἔδωκε κριτὰς κτλ. Igitur quasi annorum 450. mentio cum distributione terrae, non cum iudiciis connectitur. Clausulam de quasi annis 450 facile praetermiserunt. — Dabey erwähnt er nicht im geringsten, daß er über diese Lesarten vorher andrer Meinung gewesen sey.

- 5) Die zweyte Ausgabe des Appar. Crit. (vom J. 1763.) stimmt an diesem Orte Apostg. 13, 19. 20. völlig mit der ersten überein, hat auch die Bemerkung Videtur haec mutatio — wie sie in der ersten lautet. Nach derselben folgt in der zweyten Ausgabe nur noch: Textum sequitur Aeth. und nun, wie in der ersten, Adde Gnom. Der Gnomon also zeigt und beweiset Bengels erstes und letztes Urtheil d. i. daß er nicht erst nach der ersten Ausgabe des Appar. Crit. sich zum Vortheil der Lesart, die er in margine angiebt, habe einnehmen lassen. Nach dem allen läßt sich auch nicht denken, daß Bengel aus Vergessenheit dessen, was er im Appar. gleich zur
- E
- erst

kennt, als die erste Ausgabe des Ordo Temp. Bengel hat hier vor allen Chronologen diesen bedeutenden Vorzug, daß er die 480 Jahre bloß aus solchen kleinern Jahrzahlen zusammenbringt, welche im Buch der Richter, ingleichen in den Büchern Samuels und dem ersten der Könige ausdrücklich angegeben sind. Dabey fallen nur die kleinern Zahlen der Jahre der Dienstbarkeit, Richt. 3, 8. 14. 4, 3. 6, 1. und die 20 Jahre des Simsons aus, als schon mit begriffen in den größern Zahlen Richt. 3, 11. 30. 5, 31. 8, 28. 13, 1. Die 20 Jahre des Simsons liegen unwidersprechlich in den 40 Jahren der Herr:

erst geschrieben hatte, nachher nichts darinn geändert habe. Er hat die zweyte Ausgabe desselben ganz noch selbst zubereitet, ob sie gleich erst mehrere Jahre nach seinem Tode erschien; Nachlässigkeit, besonders in solchen Dingen, war am wenigsten sein Fehler, und der kleine spätere Zusatz *Texum sequitur Aeth.* zeugt von seiner Aufmerksamkeit so wohl, als von seiner Aufrichtigkeit, da er doch nun folgen läßt *Add. Gnom.* vielleicht auch den Zusatz mit Absicht zwischen jene Anmerkung *Videtur haec mutatio* — und zwischen *Add. Gnom.* eingeschoben hat, da er sonst seine Stelle vielmehr vorher gefunden haben würde. Und was sollte Bengeln der übrigens durchaus über solchen Verdacht weggesetzt ist, beworren haben, sein erstes Urtheil hinterher so hinterlistig verbergen zu wollen. Wenn er auch *Lectio num receptam* für richtig hielt, so konnte er ja wohl noch eben so leicht, als andere Chronologen, welche keine Kritiker waren, aber die unwiderleglich im genauem Sinn zunehmende Stelle, 1 Kön. 6, 1. in dieser Gegend ihrer Systeme zum Grunde der Berechnung legten, diese *lectionem receptam* so erklären, daß sie nicht mehr wider 1 Kön. 6, 1. (da es hier gar nicht auf eine Hypothese ankam, die er ausgedacht gehabt hätte, wie Hr. D. Hartmann ihrer so viele ausgesonnen hat) zu streiten schien.

II. Sehr übereilt (denn wider besseres Wissen ist es wohl nicht geschehen, weil dazu mehr Wissenschaft gehörte) beschuldigt der Hartmannische Freund den Recensenten an diesem Orte eines vorfesslichen Falsh, daran kein wahres Wort sey, womit er allen Lesern etwas aufzubinden sich erdreiste. Herr Bengel, schreibt er, setzt keinesweges ein *B*, wie der *H. R.* träumt, sondern diese beyden Zeichen dazu *d. Z.* Ehe ein Freund biblischer Wahrheiten sich mit seiner Anklage so weit verseyrt, steht er sich erst auf allen Seiten um, ob nicht etwa,

un:

Herrschaft der Philister; Richt. 3, 11. aber bezieht sich deutlich mit der Ähnlichkeit des Ausdrucks auf Jos. 14, 15. und kann nach Hebräischem Sprachgebrauch übersetzt werden: Und als das Land 40 Jahre geruhet hatte, starb Orhniel — Der Schluß des v. 30. aber, und so war das Land wieder ruhig gewesen 80 Jahre, oder es war in Ruhe, mit dem Ablauf von 80 Jahren u. s. w. Der Terminus a quo der erstern 40 Jahre war die beschlossene wirkliche Austheilung des Landes im 85sten Jahre des Caleb Jos. 14, 10. Bis dahin waren vom Ausgang aus Aegypten verfloßen erst:

ungeachtet seiner eignen gesunden Augen, welche *J Z* sahen, auch der Recensent völlig wachend *B* gesehen haben könne. Hätte Herr D. Hartmann im System. Chron. bibl. S. 208. sich zum Beweis, daß Bengel diese Lesart erst verworfen habe, auf *J Z* berufen, so würde Recensent sich zwar im Gegentheil auf *B* berufen, nicht aber dem Chronologen *J Z* abgestritten, nicht eine historische den Augen unmittelbar unterworfenen Sache abgeleugnet haben. Nun aber redet Herr D. Hartmann von keinem *J Z*, sondern schien sein ganzes Anbringen von Bengels vorgeblicher Veränderung seines Urtheils bloß auf die Anmerkung im Appar. Videtur haec mutatio — zu gründen. Daß diese anders zu verstehen sey, als Herr D. Hartmann meint, stund ganz klar zu beweisen. Aber auch hiernach hat Recensent weder errathen, noch erdichtet, daß Bengel in margine seines N. T. diese Lesart mit *B* bezeichnet habe, sondern so ist sie wirklich bezeichnet in den letztern Ausgaben in 8. und so sieht er sie auch jetzt mit Augen in der Ausgabe vom J. 1762. Daß auch *B* das Urtheil anzeige, wonach man jene Anmerkung videtur haec mutatio — zu verstehen hat, ist daraus allein schon unwiderleglich, weil diese Anmerkung mit eben den und eben so viel Worten unverändert, auch in der zweyten Ausgabe des Appar. Crit. vom Jahr 1763. da stehet. Lügt nun aber etwa der Freund Hartmannischer Chronologie, wenn er schreibt, Bengel habe diese Lesart mit *J Z* bezeichnet? Auch er lügt hiemit nicht, nur weiß und versteht er zu wenig von diesen Dingen, als sich, da er einmal kein besserer Freund biblischer Wahrheiten ist, vor leerer Polsteren vorsichtig in Acht nehmen, und seine Leser sowohl über *B*, als über *J Z* sattsam belehren zu können. Man giebt ihm also hier Zeugniß, daß Bengel in seiner I. Ausgabe

erstlich 1 völliges Jahr vor der Aussendung der Knndschafter, zwey-
 tens 45 Jahre bis zur vollendeten Austheilung des Landes, da Caleb
 Hebron erhielt, zusammen 46 Jahre. Dazu sind denn zu rechnen die
 40 Jahre Richt. 3, 11. Nicht zu Anfang dieser 40 Jahre, sondern
 ziemlich tief hinein hat man die 8 Jahre der Dienstbarkeit, Richt.
 3, 8. welche nicht der Ruhe des Landes entgegengesetzt wird,
 zu setzen, und so liegen sie mit in den 40 Jahren, die verfloßen wa-
 ren,

gabe in margine diese Lesart mit \mathcal{J} bemerkt habe. Auch das ist
 wahr, daß Bengel, nach seiner eignen Erklärung dieser Zeichen, bey
 \mathcal{J} lectionem minus firmam gedacht wissen wollte; und \mathcal{Z} verweist auf
 des Appar. Crit. Erstlich aber versteht sich aus dem vorhergesagten
 nun von selbst, daß Herr D. Hartmann nicht durch \mathcal{J} \mathcal{Z} gewonne-
 ne Sache habe. Gründe \mathcal{J} allein, so möchte es scheinen, daß Bengel
 bey dem ersten Abdruck seines Neuen Testaments dieser Lesart we-
 niger Werth, als der ihr entgegenstehenden im Text, beygelegt, und
 ein anderes Urtheil bald nachher schon bey dem Abdruck des, Appar.
 Crit. gehabt habe, welches er aber erst im Gnomon deutlich vorle-
 gen wollte. Da er aber gleich bey \mathcal{J} durch \mathcal{Z} den Appar. Crit. nach-
 zusehen ersucht, so zeigt er an, daß daselbst etwas vorkommen werde,
 welches man wohl beherzigen möge. Und wer nun in der Anmer-
 kung Videtur haec mutatio nur die folgenden Worte ante exortam
 disquisitionem chronologicam nicht ohne Gedanken las, und Kennt-
 nis der Chronologie hatte, konnte nicht meynen, daß anderweitige
 Chronologische data, nachdem sie hervorgezogen und in Untersuchung
 gebracht waren, und vornehmlich 1 Kön. 6, 1. (woran Bengel dachte)
 mehr der Lesart, welche Herr D. Hartmann bestreitet, als der im
 jetzt gewöhnlichen Text befindlichen, zuwider gewesen seyn würden,
 daß sie sich nicht in den Text hätte einschleichen können, da es ihr
 vorher leichter gewesen wäre. So liegt also Bengels nachher ganz
 offenbares Urtheil schon mit hinlänglicher Deutlichkeit in dieser An-
 merkung. Wem aber dieß noch zu fein oder nicht genug war, der
 sollte im Gnomon, wenn er herauskäme, das weitere nachsehen.
 Zweytens würdigt Bengel mit \mathcal{J} , auch wenn es ohne \mathcal{Z} steht, eine
 Lesart weder gar ab, besonders wenn sie noch in keiner älteren Aus-
 gabe des N. T. vorkam, noch erklärte er damit ihren kritischen Werth
 schlechtthin, in Vergleichung mit der Lesart des gewöhnlichen Texts,
 für gering. Hier und dort hat er \mathcal{J} zu einer Lesart gesetzt, welche
 er der Lesart im Text wirklich schon vorzog. Wer nur das Bengelische
 N. T.

ren, als Dethiel starb. Aehnlich verhält sich mit den folgenden Jahren der Dienstbarkeiten. Da auf diese Weise die 480 Jahre pünktlich aus biblischen kleinen Zahlen berechnet werden können, so ist dies gewiß ein wichtiger Beweis für die Richtigkeit der Rechnung. Und was ist dagegen die vorhin angezeigte Hartmannische Rechnung für ein sonderbar willkürliches Ding? wo den Verfasser Schamröthe hätte zurückhalten sollen, vorzugeben, daß er den Buchstaben der heil. Schrift

N. E. in 8. nicht einmal den Appar. Crit. sondern etwa die Bengelische Uebersetzung dazu hat, sehe nach Apossg. 10, 19. ἀνδρῶν τρεῖς ἢ Ἰωμ. 1, 16. πρῶτον) ἢ Joh. 12, 19. ὠφελέμεν ἢ Apg. 17, 13. σαλευόντες καὶ ταρασσόντες ἢ. Die drey letztern dieser Lesarten stunden noch nicht im Texte einer Ausgabe. Um hierüber etwas näher urtheilen zu können, nehme man zu Hülfe, was im Appar. Crit. edic. II. S. 708. in einem Aufsatz von Bengels Leben über die Bengelischen kritischen Bemühungen überhaupt gesagt ist: „Solchergestalt gehet die Summe der Arbeit dahin, daß etliche ächte „und auch erhebliche Lectionen, welche bisher fast nicht geachtet oder „auch nicht bekannt gewesen, wieder hervorgezogen; andere, bey denen man noch keine gewisse Decision haben kann, ohne Nachtheil „der so reichlich geoffenbarten Wahrheit noch eine Weile sequestrir; „ret; und, welches das beste, der ganze übrige Text der heil. Schrift „des Neuen Testaments desto gründlicher bekräftigt wird.“ Hier denke man gleichfalls an eine Art von absichtlicher Sequestration, bis der Gnomon deutlich entschied. Die Anmerkung: Viderur haec mutatio — ist wirklich für nicht scharfe Sinne zweydeutig, und wer Bengels feine Accurateffe kennt, wird nicht zweifeln, daß sie absichtlich so sey. Wie kann man ihm auch diese zurückhaltende Behutsamkeit verübeln, womit er auch der Liebe gegen Schwache gemäß verfuhr; da es damals eine Menge solcher Theologen gab, die so gleich hoch auf schrien, wenn ihnen das geringste nicht recht war. Jetzt ist Herr D. Hartmann einer aus dieser nicht mehr zahlreichen Classe.

Der selige Bengel ist, (wie schon gesagt) auch wegen Eines Urtheils über eine einzige Lesart, einer so umständlichen Ehrenrettung vollkommen werth. Nie wird Recensent sich schämen, von Bengeln viel gelernt zu haben, und immer mehr von ihm zu lernen bemüht seyn, von ihm, dem auch mehrere Feinde große Gelehrsamkeit und ächten Scharfsinn in der Kritik nicht abzuspochen wissen. Seine

Schrift vor sich habe, und einen biblischen Gelehrten, wie Bengel war, in verhöhnende Censur zu nehmen. Wenn die hochgepriesenen Orientalisten gewöhnlich mehr, als Wortkrämer, wären: so dürften wir leicht weiter an Kenntniß des Hebräischen Sprachgebrauchs, auch in solchen Fällen, gekommen seyn. Philologie aber ohne reelle Wissenschaften ist nothwendig eine elende Sache, nur zufälliger Weise von einigem Nutzen.

Nun noch etwas wenigens von den Jahren Sauls besonders. Nach Apostg. 13, 21. kommt man freylich, aus Unkunde des biblischen Sprachgebrauchs in historischen Sachen, in Versuchung für Sauls Regierung 40 Jahre anzusehen. Erstlich aber besteht das nicht mit der vorhin dargelegten Zeitrechnung in den historischen Büchern des A. T. und diese sind hier die eigentliche Quelle. Der Apostel Paulus kann nicht so verstanden seyn wollen, daß er mit ienen Nachrichten in Streit käme; vielmehr muß präsumirt werden, daß er iene, auch chronologischen, Nachrichten voraus setze, ihnen gemäß verstanden seyn wolle, und denn allerdings richtig hier 40 Jahre angebe. Zweytens giebt Samuels Prophetenamt (denn nicht so wohl als Richter, sondern als Prophet ¹⁰) nennet ihn der Apostel v. 20.) eine wichtige Epoche Apostg. 3, 24. besonders in Absicht auf die Weißagungen von Christo, und führt auch unmittelbar auf Davids Königreich hin, darauf eben Paulus in seiner Rede, als auf eine der vornehmsten Hauptsachen in der alttestamentlichen Geschichte kommen wollte. Samuels Prophetenamt also v. 20. darf nicht aus den 40 Jahren v. 21. ausgeschlossen werden, sondern ist zugleich mit

Kritik, wohl studirt, verwahrt vor zwey Abwegen, vor dem ungründlichen Eigensinn, in Bertheidigung vorgeblicher Unfehlbarkeit des hergebrachten gedruckten Texts, und vor der kritischen Zweifelsucht, welche alles ungewiß macht. Auf dem erstern kann man sich der letztern unmöglich mit dem geringsten Vortheil entgegensetzen. Und was wird Herr D. Hartmann einem neuen Kritiker abgewinnen, den er zu bestreiten angefangen hat?

10) Samuel war schon Prophet und dem ganzen Volk als göttlicher Prophet bekannt noch unter dem Richteramt des Hohenpriesters Eli, da es vorher wenig Weißagung gegeben hatte, 1 Sam. 3.

mit Sauls Regierung in diesen 40 Jahren begriffen. Da auch eben durch Samuel David gesalbt und zum König ernannt wurde, so sagt denn Paulus, daß von Samuel an die weitere Vorbereitung zu dem Königreich Israels, das durch den Messias ewig währen sollte, gemacht sey, und daß diese Vorbereitung binnen 40 Jahren völlig zu Stande gekommen sey, da nun David zur Regierung kam. Daß die Regierung Sauls nicht 40 Jahre, und wie lange sie wahrscheinlich gewähret habe, zeigt besonders der sel. Crusius, den Herr D. Hartmann nicht kennt, in den Hypomnemat. ad Theol. Prophet. P. I. S. 261 — In der Teutschen Uebersetzung unter dem Titel: Beytrag zum richtigen Verstande der heiligen Schrift 2c. S. 469 — ingl. P. III. S. 1270 — Die Bengelische weiter berichtigte Berechnung der 480 Jahre findet man auch bey seiner teutschen Uebersetzung des N. T. im Anhang, III. Abtheilung. Von dem Anfang des Tempelbaues bis ins 1ste Jahr Nebheams, sind verlossen 36 volle Jahre. Diese gerechnet zu 480 machen, vom Ausgang aus Aegypten bis zur Theilung des Israelitischen Königreichs, 516 Jahre. Dafür hat nun Herr D. Hartmann 544 + 121, zusammen 665 Jahre.

Das 7te Kapitel, quo tempus a divisione regni ad usque necem regum utriusque regni Iudae et Israelis evoluitur, d. h. bis zur Hinrichtung der Könige Amazia von Juda und Joram von Israel durch den Nachfolger des letztern, Jehu; das 8te Kapitel, quo tempus a nece — regum ad usque captivitatem assyriacam determinatur. Die Assyrische Gefangenschaft rechnet Herr D. Hartmann von der Einnahme der Stadt Samaria an, und bis hieher zählt er 265 verlossene Jahre der beyden Reiche Juda und Israel. Es scheint, als ob er sich einmal vorgenommen habe, etwas besonders zu haben. Wenigstens ist er auch in dieser Gegend einen sehr unsichern Weg gegangen, welcher mehrere Abwege hat, darunter er einen oder einige wählen konnte, welche vorher noch niemand gegangen war. Der einzig sichere Weg aber ist gewiß folgender: Im zweyten Buch der Chronik findet man die Geschichte der Jüdischen Könige unvermengt mit der Geschichte der Israelitischen. Ihre Regierungsjahre, wie sie in diesem Buch angegeben sind, stehen übereinstimmend eben so in den Büchern der Könige, aber der Anfang ihrer Regierungen ist mit den Regierungsjahren der
Israe:

Israelitischen Könige, und umgekehrt, bezeichnet. Will man auch diese Jahre mit berechnen, so findet man Schwierigkeiten; und offenbar haben sie nicht eben den chronologischen Zweck im Großen, den man bey den Regierungsjahrzahlen der Könige von Juda zu erkennen hat, welche auch weiter hinaus reichen. Die folgende Zeit bis zur Babylonischen Gefangenschaft kann man ohnehin nicht anders, als durch Summirung der Regierungsjahre der Könige von Juda berechnen. Dieß ist Anzeige genug, daß die Zeit, welche von der Theilung des Reichs bis zur Babylonischen Gefangenschaft verfloßen ist, einzig sicher durch Zusammenzählung der Jahre der Könige in Juda berechnet werde; ähnlich, wie die Jahre von der Schöpfung bis auf Abraham durch Zusammenzählung der Jahre der Väter, die sie erreicht hatten, da die Söhne geboren wurden, durch welche die Chronologie zugleich mit der Genealogie fortgeführt wird. In dem einem Falle, wie in dem andern, ist zu präsumiren, daß die Jahrzahlen annos confertos geben, so, daß, was der vorhergehenden an Vollständigkeit des letzten Jahrs abgeht, nachher ersetzt ist, und umgekehrt, und man auf diese Weise eine richtige Jahrsumme erhalte. So verfährt Bengel; und dieß als richtig mit Recht vorausgesetzt, sucht er die Schwierigkeiten aufzulösen, die sich in den in einander laufenden Jahrzahlen der Jüdischen und Israelitischen Könige finden. Kaum scheint Herr D. Hartmann diese Methode der Prüfung werth geachtet, und dafür, ohne viel Bedenken, den unsicheren Weg erwählt zu haben. Die zusammengezählten Jahre der Könige Juda aber geben bis zur Eroberung der Stadt Samaria nur bis 260 Jahre, welche der weitsehende Bengel ansetzt. Bey allen Verwickelungen, in welche der neue Chronologe sich unvorsichtig eingeflochten hat, und nur gewaltsam herausreißet, giebt er nicht weniger zuversichtlich, als im Vorhergehenden, vor dem Buchstaben der heiligen Schrift genau nachgegangen zu seyn. Daß wir hiemit nichts unrichtiges behaupten, zeigt selbst bey ihm das 9te Kapitel, quo series temporis a captivitate Assyriaca ad usque captivitatem babyloniam evolvitur, wo er die Jahre der noch übrigen Könige von Juda bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Chaldäer richtig zusammenzählt, und eine Summe von 133 Jahren, wie Bengel, erhält. Hierauf dürfte man gewiß nicht zuverlässig fußen, wenn die Jahrzahlen der vorigen Könige von Juda keine zuverlässige Summe

Summe

Summe geben sollen. Die Zuverlässigkeit der einen Summe steht und sinkt mit der Zuverlässigkeit der andern. Denn daß es hier keine besonderen Gegnerscheinungen giebt, könnte ja nur daher kommen, weil nun auch im 2ten Buch der Könige die Geschichte der Könige von Juda ohne alle Verbindung mit der Geschichte anderer Könige berichtet wird. Oder welche Ausrede kann es desfalls geben?

Im 10ten Kapitel, quo anni septuaginta captivitatis Babylo-
nicæ explicantur, sucht Herr D. Hartmann nicht weniger neues Ver-
dienst, als in einem der vorhergehenden. Durchaus sollen die vom
Jeremias angekündigten 70 Jahre nicht von der Herrschaft der Chal-
däischen Könige ¹¹⁾ und Babels, wie Bengel sehr wohl gezeigt hat,
sondern nach der gemeinen Meinung von der sogenannten Gefangen-
schaft der Juden, welche mit der Wegführung des K. Jechonias an-
fängt, gelten. Hierüber muß auch der berühmte Kanon des Clau-
dius Ptolomæus, wie nachher mehrmals, leiden, weil er nicht
vom 8ten Jahre Nebukadnezars, in welchem Jechonias weggeführt
wurde, bis zu der Befreyung der Juden unter dem Cyrus, sondern
vom 1sten Jahre Nebukadnezars bis dahin 70 Jahre zählen läßt. ¹²⁾

Und

11) Die hiehergehörige Hauptstelle, welche auch Herr D. Hartmann
anführt, ist Jer. 25, 1. 11. 12. womit zunächst zusammenstimmt,
Jer. 29, 10. Einige andere Stellen beziehen sich hieher und müs-
sen also dem gemäß verstanden werden, 2 Chron. 36, 21 — Dan.
9, 2. Was ein zufahrerischer sogenannter Freund biblischer Wahr-
heiten hiebey zu erinnern wissen möchte, kann leicht ieder mäßige
Kopf errathen und vielleicht auch beantworten. Uebrigens kann es
wohl noch andere 70 Jahre geben, welche einen andern Anfang und
ein anderes Ende haben, Zach. 1, 12. 7, 1. 5.

12) Ganz mit Bedacht hat sich Recensent so ausgedrückt, da er den Pto-
lemäischen Kanon vor sich hatte, welcher freylich der Befreyung der
Juden nicht gedenken konnte. Genug, daß sich der Kanon ganz wohl
damit verträgt, wenn man die 70 Jahre bey'm Jeremias vom 1sten
Jahr Nebucadnezars bis da Babel erobert und die Herrschaft der
Chaldäer ganz zu Ende war, die Juden aber nun vom Cyrus in ihr
Land entlassen wurden, zählt. Dieß setzt die Schrift ins 1ste Jahr
des Cyrus, da der Kanon die Regierung des Cyrus schon von da an
rechnet,

8

Und so sieht man leicht, daß der Herr Verfasser auch an diesem Orte so viel Jahre einschieben müsse, als nach seinen Prämissen in dem sorgfältig abgefaßten Ptolemäischen Kanon fehlen.

Im 12ten Kapitel Tempus a soluta captivitate ad usque initium LXX hebdomadam Danielis expenditur. Wie Herr D. Hartmann die 70 Wochen Daniels in diese historische Zeitrechnung bringe, wird nachher klar werden. Er setzt ihren Anfang ins 20ste Jahr des Artaxerxes Longimanus; und bis dahin zählt er von der Rückkehr der Juden nicht mehr, als 83 Jahre, da der Ptolemäische Kanon 90 bis 92 zählen läßt. Also hier wieder eine Abweichung von diesem wichtigen Document, und zwar eine von der sonderbarsten Art. Man sehe nur folgende Einfädelung. ¹³⁾ Xerxes hat 21 Jahre regiert, ländi-

rechnet, da, außer der Stadt Babel, übrigens schon das ganze Babylonische Reich in der Gewalt der Meder und Perser war. Hier nach ließ sich nicht sagen, daß der Kanon vom 1sten J. Nebucadnezars bis zum 1sten Jahr des Cyrus 70 Jahre zähle, und Recensent hat es nicht gesagt. Wer aber die 70 Jahre bey Jeremias schlechterdings so verstanden wissen will, daß sie die Währung der Babylonischen Gefangenschaft der Juden bestimmen sollen, der Prophet mag eben das, oder etwas anderes ausdrücklich sagen, bestreite mit seinen Vorurtheilen, nicht mit biblischer Wahrheit, er rühme sich derselben noch so sehr, den Ptolemäischen Kanon, hilft damit nicht dem Ansehen der biblischen Chronologie auf, sondern setzt sie bey sonst schon gegen die heilige Schrift übelgesinnten aus eigener Schuld ins misliche, gewiß nicht zur Freude gläubiger Verehrer derselben. Da auch Herr D. Hartmann eben hier die beträchtlichsten vermeinten Fehler im Pt. Kanon findet, so erachte, wer kann und will, wie wenig durch seine Bestreitung derselbe bey wirklichen Kennern verlieren könne. Der hiesige Ort ist es nicht, wo Recensent sich hierüber weiter einzulassen gut finden könnte. Einem nicht einmal geschminkten Freunde biblischer Wahrheiten geschähe damit zu viel Ehre.

13) Weil doch Herr D. Hartmann den Artaxerxes nach dem Xerxes gleichfalls, wie der Pt. Kanon, 41 Jahre regieren läßt, so schreyet der Freund des Hartmannischen Systems, daß hier keine Abweichung vom Pt. Canon sey. Erstlich aber ist hiemit das 20ste Jahr des Artaxerxes,

und Artaxerxes 41 Jahre. Hiemider weiß Herr Hartmann nichts aufzubringen. Aber hiemit erhält er zum großen Unglück nicht so viel Jahre, als nachher seine Berechnung und Anwendung der 70 Wochen erfordert. Ein kühner chronologischer Zug muß Hülfe schaffen. Er läßt daher vom Jahr 13 des Xerxes an den Artaxerxes in Gesellschaft schon regieren, und zählt von da die Regierungsjahre desselben. So fällt das 20ste Jahr des Artaxerxes um 9 Jahre früher, und in allem soll denn Artaxerxes auf 50 Jahre regiert haben. Zur Stütze dieses Gebäudes wird die Mishelligkeit der griechischen Geschichtschreiber, vornemlich des Thucydides und Diodorus Siculus, gebraucht. Jener schreibt, Themistokles sey zum Artaxerxes, dieser aber, er sey zum Xerxes geflohen. Also sollen diese beyden Könige damals zugleich regiert haben, und zwar, wie der Herr Verfasser aus dem Buch Esther (da freylich mit Gewisheit Xerxes und Ahasverus, der Esther Gemahl, für einerley Person anzunehmen ist) erachtet, vom ausgehenden 12 Jahre des Xerxes an. Den Kanon des Ptolemäus mit solchen Waffen bestreiten, ist gewiß Anzeige von großer Schwachheit, welche ihren Hypothesen zur Liebe wohl noch alles aufzuopfern im Stande wäre. Sollte es nicht einmal so seyn, wie man glaubt, daß dieser Kanon, die älteren Zeiten betreffend, unmittelbar aus Morgenländischen Quellen genommen sey; so ist er doch offenbar mit chronologischer Absicht von einem sachkundigen Manne gemacht, welcher die Geschichtsfolge mehrerer Jahrhunderte zu übersehen suchte, müßte also allemal solchen aufgegebenen Nachrichten, als die griechischen Schriftsteller von Begebenheiten des innern Morgenlandes zu liefern pflegen, weit vorgezogen werden. Hier aber schreibt auch weder Thucydides noch Diodorus so, daß man glauben müßte, der eine sowohl als der andere habe sich von seiner Angabe mit Ueberlegung versichert gehalten; keiner von beyden berichtet, daß Artaxerxes schon zu Lebzeiten

taxerxes nicht nach diesem Kanon, sondern um 9 Jahr früher, nach einer schlechten Hypothese, in der Zeitlinie angesetzt; zweytens dieses ganz bloß allein der willkürlichen Berechnung der 70 Wochen Daniels wegen, und weil man diese Berechnung statt eines Stückes historischer Chronologie, anstatt des Pt. Kanons, brauchen wollte.

Lebzeiten des Xerxes regierender Herr gewesen sey. Und welche Muthmaßung, anstatt historischer Gewißheit (welche doch wohl ein zuverlässlicher Systematiker in der Chronologie vor sich haben sollte) daß die Regierung des Artaxerxes mit dem 1zten Jahre des Xerxes anfanget? Sie verdient nicht vorgelegt zu werden; und leicht könnten wir zeigen, wie wenig damit die Zeitangaben des Buchs Escher und des Herodotus, ¹⁴⁾ der gleichfalls von keiner solchen Mitregentschaft etwas weiß, zusammenstimmen, so sicher auch Herr D. Hartmann redet. Es sey genug,

14) Hiewider meint Herrn D. Hartmanns Freund in aller Kürze einen bedeutenden Zug gethan zu haben. Er schreibt: „Wissen sie denn nicht, daß des Herodotus Persische Geschichte nicht bis ins 13te Jahr des Xerxes reicht?“ So kurz aber weiß Recensent mit Chronologie nicht fertig zu werden, und weiß vielmehr, daß dieß Vorgeben ein kühner Nachspruch und, ohne genauere Bestimmung ausgedruckt, augenscheinlich falsch sey. Des Herodotus zusammenhängende Geschichtserzählung, den Xerxes betreffend, reicht im 9ten und letzten Buche bis aufs Ende der ungeheuren Kriegsunternehmung des Xerxes wider Griechenland. Nachher aber berichtet er von diesem Könige, und von dem, was unter seiner Regierung vorgefallen ist, noch mehrere Merkwürdigkeiten, welche kein Leser des Herodotus mit Ueberlegung in die kurze Zeit von dem Zurückzuge des Xerxes nach Sarden bis auf die erdichtete Mitregentschaft des Artaxerxes einschließen kann. Um zu zeigen, daß Recensent nicht erst von Rostock her belehret werden durfte, wie weit des Herodotus Nachrichten von der Regierung des Xerxes reichen, zum Theil auch Angaben zur Prüfung der Hartmannischen Chronologie selbst, in Absicht auf die erste Hälfte der Regierung des Xerxes (S. die große Hartmannische Chronologische Tabelle S. 595.) an die Hand zu geben, schreibe man hier ein Stück aus Hrn. Prof. Müllers Belehrung vom Kanon des A. T. S. 380. 381. ab, und erlaube sich dabey, die darinn angeführten Stellen aus dem Griechischen Geschichtschreiber so anzusetzen, wie sie z. B. in der Goldhagenschen Uebersetzung des Herodotus vom J. 1756 zu finden sind, ohne untersuchen zu wollen, ob an diesem Orte in der Belehrung vom Kanon des A. T. die citata aus der Londonschen Ausgabe v. J. 1679. einige Druckfehler haben, welche am Ende nicht mit bemerkt sind. Vom Buch Escher, welches Herr Prof. Müller umständlich wider mancherley Einwendungen vertheidigt hat, ist daselbst die Rede, und welcher Persische König Xhasuerus der Escher gewesener Gemahl, sey? — Xerxes unterwarf sich im zweyten „Jahre

genug, nur die hohe Unwahrscheinlichkeit anzuzeigen, die sich daraus ergibt, daß Esra, welcher im 7ten Jahr des Artaxerxes nach Jerusalem kam, (welches nach dieser chronologischen Dichtung im 19ten Jahr des Xerxes oder Ahasverus gewesen wäre) den Artaxerxes, und nicht den Ahasverus, als damals regierenden König nennt, da doch, wie wir erachten müßten, vielmehr dieser, seiner Gemahlin Esther und der Erhöhung des Mardochai wegen, wovon eben die folgenden großen Vortheile der Juden herzuleiten sind, zu nennen gewesen wäre, wenn er damals noch gelebt und regiert hätte.

Im

„Jahre nach seines Vaters Tode die Aegypter gänzlich Herodot. B. 7, 7. und herrschte nun bis an Aethiopien, welches Esth. 1, 1. als ein Vorzug dieses Ahasveros vor seinen Vorfahren, wenigstens eben des Rahmens, angegeben wird; und bey seiner Rückkunft von diesem rühmlichen Feldzuge konnte sich Xerxes, wenn auch kein anderer König solchen Einfall gehabt haben würde, besonders da er nun auch mit den ungeheuren und doch immer sehr nachlässigen Zurüstungen wider Griechenland umgieng, sehr wohl einfallen lassen, eben so ungeheure Gasterey zu geben, wie Esth. 1, 3. — beschreibt wird. Ueber den grossen Vorkehrungen zum Kriege kömmt ihm erstlich Dasthi aus dem Sinne, endlich aber denkt er wieder an sie. Nun veranstalten die Hofleute ein anderes Ding, das dem Xerxes gefiel, nämlich sich mit der schönsten Person in seinem Reiche, die er selbst dafür erkennen würde, zu vermählen. Die Vermählung der Esther, die Esth. 2, 17. in den zehnten Monat des siebenten Jahres der Regierung gesetzt wird, kann gar wohl noch vor dem wirklichen Anfange des Krieges, oder vor dem Aufbruche der Armee nach Griechenland, vorgegangen seyn. Die Zeitbestimmungen bey Herodotus können damit ganz ohne Veränderung sehr gut bestehen. *) Nach der Unterwerfung Aegyptens „hat

*) „Man überdenke folgende wenige Zeilen des Griechischen Geschichtschreibers B. 7, 21. *Και Ξερξής τῶ στρατῶ εἶτω ἐπαγγελίην ποιεῖται, χωρὸν πάντα ἐρευνῶν τῆς ἡπείρου. Ἀπο γὰρ Αἰγυπτῶ ἀλωσίως ἐπὶ μὲν τεσσαρὰ ἔτεα πληθεῖ παρὰ στρατῶ τε καὶ τὰ προτέρα τῆ στρατῆ· πεμπτῶ δὲ εἰτεῖ ἀνω μὲν ἔστρατηλαε χεῖρι μεγάλη πληθεῖς.* Die Jahre des Xerxes oder die Bestimmungen der Zeit bey Erzählung seines Krieges

F 3

„ges

Im 12ten Kapitel, quo tempus univcrsum LXX hebdomadibus Danielis designatum expenditur, hätten wir reichen Anlaß, mit Herrn D. Hartmann zu streiten. Doch ist vielleicht an keinem Orte weniger Umständlichkeit nöthig, als an diesem. Mit den 70 Wochen Dan. 9. sehen wir hier den ganzen Zeitraum bis $3\frac{1}{2}$ Jahr nach dem Tode Christi, oder, wie Herr D. Hartmann die Zeiten zusammenordnet, bis zum Tode des Tiberius berechnet. Fern sey es von uns, die Richtigkeit des vorhandenen Texts der Weissagung von den 70 Wochen in Zweifel zu ziehen, und eben hiemit ihren ganzen Gebrauch aufzuheben, wie Herr Michaelis u. s. w. ihre Verehrer gelehrt haben.

Über

„hat Xerxes, nach dem Berichte des Geschichtschreibers, vier volle Jahre mit Kriegszurüstungen wider Griechenland zugebracht, und zu Anfange des fünften Jahres brach er mit der Armee auf. Eine Vermählung des Xerxes unter diesen Umständen ist aus mehreren Gründen nicht im geringsten unglücklich. Als er Griechenland zu seiner grossen Unehre wieder verlassen hatte, ließ er sich zu Sarden in einen weitläufigen Liebeshandel mit der Gemahlin seines Bruders, Mafistes, ein, wie gleichfalls Herodotus erzählt B. 9, 105. 106. In eben dieser Erzählung nennt Herodotus die Gemahlin „des

„ges wider die Griechen, werden in neueren Geschichtsbüchern gewöhnlich nicht mit angegeben. In einigen findet man, daß, wider allen Zusammenhang der Erzählung bey Herodotus, der Anfang des Krieges ins fünfte Jahr der Regierung des Xerxes gesetzt, und dabey auf diese Stelle des alten Geschichtschreibers verwiesen wird.“ Bey Herrn D. Hartmann ist eben der Fehler ganz offenbar. Er läßt daher im 7ten Jahre der Regierung des Xerxes schon die Schlacht bey Mycale geschehen, und den Xerxes von Sarden in eben dem Jahre bis nach Susa in aller Eil (von Sarden bis Susa aber rechnet eben der Herodotus B. 5, 49. 50. bis auf 90 völlige Tagereisen mit Persischer Post, und läßt doch den Xerxes nicht sehr eilen,) zurückkommen, damit er sich mit der Esther noch im 10ten Monat eben des Jahrs, Esth. 2, 17. vermählen konnte. Esther aber, welche vorher zur Beyschläferin des Königs, wie andere Mädgen, zubereitet war, wartete nicht auf eine Zurückkunft des Königs aus so entfernten Gegenden, sondern die gewöhnliche Zeit der Zubereitung, nemlich 12 Monate, wartete man mit ihr ab, da sie denn zum König eingeführt, Esth. 2, 12. 15. und von ihm zur Gemahlin und Königin erwählt wurde.

Aber gewiß kann diesen 70 Wochen der Gebrauch, den Herr D. Hartmann davon macht, nie zum Vortheil gereichen. Und wie werden die Feinde der heiligen Schrift dazu aussehn, wenn nicht einmal die weltliche Geschichte und Chronologie in so späten Zeiten, so weit sie unter sich einstimmig ist, mit der biblischen Chronologie soll bestehen können? Wusste sich der Herr Verfasser hier nicht anders zu helfen, so that er besser, wenn er einzelne chronologische Abhandlungen, nicht ein ganzes System, herausgab. In seiner Berechnung der 70 Wochen bemerken wir kurz drey Hauptfehler: 1) Er nimmt, ungeachtet der Vengelischen Gegenerinnerungen, ohne Umstände für richtig an, daß diese Wochen Jahrwochen seyn müßten. Im Texte ist bloß der Ausdruck Wochen, oder solche Zeitperioden, deren jede aus 7 kleinern Zeiträumen besteht, ohne einen bestimmenden Zusatz, daß diese Einheiten Jahre seyn sollten. Tagewochen sind es freylich nicht, wie Dan. 10, 2. mit dem Zusatz Tage, zum Unterschied der Wochen Dan. 9. ausdrücklich angegeben sind. Aber daraus folgt nicht, daß es Jahrwochen

„des Xerxes Amestris, die nachher eine sehr grausame Rache an
 „der Gemahlin des Malfies verübet, und noch außerdem manche
 „Grausamkeit begangen haben soll. An einem andern Orte B. 7,
 „111. meldet Herodotus, wie man ihm erzählt habe, hätte eben
 „die Amestris, da sie schon alt gewesen sey, also später, einem
 „unterirdischen Gott zweymal sieben Kinder aus vornehmen Häusern
 „lebendig begraben lassen, wie Xerxes selbst am Flusse Strymon
 „mit vielen Knaben und Mägden der dastigen Einwohner gethan
 „habe. Jos. Scaliger, und nach ihm andere glauben, daß Amestris
 „und Esther Eine Person sey, und daß die Griechen schlechte Nachrichten aus dem innern Persien nachher, von ihnen selbst sehr verunstaltet, wieder an Mann gebracht hätten —“ Hiernach schon kann Jeder urtheilen, ob des Herodotus Persische Geschichte bis ins 13te Jahr des Xerxes oder weiter hinaus reiche. Jenes ließ sich nicht einmal sagen, wenn der Kriegszug wider die Griechen im 7ten Jahre seiner Regierung schon beendet gewesen wäre, wie Herr D. Hartmann mit andern unrichtig und den Nachrichten des Herodotus schlechterdings zuwider setzt; und wie will es behauptet werden, da man nun kaum den wirklichen Anfang desselben noch ins siebente Jahr setzen kann? Berichtet aber Herodotus weit spätere bloß aufgefangene Begebenheiten aus der königlichen Familie, wie vielmehr würde er einer wenigstens nicht spätern Mitregentschaft des Artaxerxes, wenn sie

wochen seyn müßten, da auch sonst keine ausdrücklich sogenannte Jahrewochen in den biblischen Büchern vorkommen. Einen Tag für ein Jahr rechnete Gott 4 Mos. 14. Hesek. 4. doch heißt ein Tag, ein Tag; und ein Jahr, ein Jahr. An diesem Orte hingegen sind weder Tage noch Jahre genannt; die prophetischen Zeitbestimmungen im Daniel sind überhaupt von ganz eigner Art, und haben im ganzen A. Z. nichts ähnliches. Offenbar sind auch Dan. 12, 11. die 1290 Tage weder gemeine Tage noch gemeine Jahre. 2) Die 70ste Woche fängt Herr D. Hartmann mit der Taufe und dem öffentlichen Auftritte Christi an, und rechnet von da bis zum Tode Christi $3\frac{1}{2}$ Jahre; eins so zuversichtlich, als das andere. Der Tod Christi, nicht sein öffentlicher Auftritt, soll Dan. 9, 26. nach den 69 Wochen folgen, nachher wird die Mitte einer Woche noch besonders erwähnt; und nie kann Herr D. Hartmann beweisen, daß von der Taufe bis zum Tode Christi mehr volle Jahre, als 2 verlossen wären. 3) Den Hartmannischen terminum a quo der 70 Wochen haben wir vorhin schon angezeigt. Nicht leicht wird eine schlechtere chronologische Hypothese

sie wahr wäre, gedacht haben, welche den Griechen weit wichtiger hätte seyn müssen, als Erzählungen von Liebesgeschichten des Xerxes und grausamer Eifersucht der Amestris u. d. gl. Und schon im Voraus B. 6, 91. hatte er des Artaxerxes auf eine solche Art gedacht, daß man nicht meinen kann, er dürfte seiner Mitregentschaft bey Lebzeiten seines Vaters an diesem Orte etwa nur vergessen haben. Ferner aber stimmt mit dieser vorgeblichen Mitregentschaft auch im geringsten nicht zusammen, was andere Griechische Scribenten von den blutigen Streitigkeiten um die Thronfolge nach der Ermordung des Xerxes berichten, wozu Artaxerxes, als dritter Sohn, nicht einmal ein schon hergebrachtes Vorrecht hatte, geschweige, daß er schon ruhiger Mitregent seines Vaters 9 Jahre lang gewesen seyn sollte. Noch weniger verträgt sich der Schluß des Buchs Esther mit dieser Hypothese, daß Xerxes nach den 12 erstern Jahren seiner Regierung d. i. sogleich oder bald nach der Erhebung des Mardochai zum vollmächtigen Premier-Minister den Artaxerxes zum Mitregenten angenommen habe. Dies steht nach den letzten Kapiteln des Buchs Esther zu Jedermanns Beurtheilung. Dahin will Recensent auch verstanden wissen, was er kurz vorher von erachten aus dem Buch Esther gesagt hat. Denn Herr D. Hartmann beweiset hier freylich bloß aus seiner Berechnung der 70 Wochen, welches vorher schon angezeigt war.

pothese gefunden werden können, als diese, daß das 1ste Jahr des Artaxerxes Longimanus mit dem 13ten Jahre des Xerxes einerley Jahr sey, und daß sich die Regierung des Artaxerxes zusammen auf 50 Jahre erstrecke. So hat Herr D. Hartmann den Anfang der 70 Wochen mit dem 20sten Jahre dieses Königs um 9 Jahre weiter hinauf gerückt, und doch für die folgende Zeit keine 9 Jahre verlohren. Darfman sich solche Freyheiten erlauben, so ist chronologisch alles möglich.

Von da an öffnet sich der Herr Verfasser folgenden Weg zur Feststellung der Jahre Christi. Diesem 20sten Jahre des Artaxerxes steht, nach seiner Rechnung, das 299 nach Erbauung der Stadt Rom zur Seite. Die 69 Wochen betragen 483 Jahre. Diese zusammengerechnet mit 299, geben das Jahr der Stadt 782, welches das 1ste Jahr des Liberius ist, gegen dessen Ende oder zu Anfang des 16ten, noch in dem Jahre der Stadt 782. Christus getauft sey. Davon die 30 Jahre des damaligen Alters Jesu abgezogen, ergiebt sich das Jahr der Stadt 752 für die Geburt desselben, und nun soll nach Herrn D. Hartmanns Meinung die Dionysische Aere, oder unsre gewöhnliche Jahrzahl anfangen. Zu desto mehrerem Behuf: hält er, ohngeachtet der eingestandenen ihm widrigen und fast ganz einstimmigen Tradition aus den ersten christlichen Zeiten her, für gewiß, daß Christus nicht am 25ten December, sondern in der ersten Hälfte des vorhergehenden October gebohren sey, und zwar einzig aus dem Grunde, weil man nachher die Taufe Christi in diesen Monath zu setzen habe. Wir lassen uns in keine Weitläufigkeit ein. Da die hier vorkommenden Fehler nur Folgen aus der einzig in diesem Zeitraum zum Grunde gelegten Berechnung der 70 Wochen in Daniel sind, so mag jeder urtheilen, auf wie schwachen Füßen auch das letzte Stück des Hartmannischen Systems stehe; ob es gleich der Herr Verfasser gleichfalls unüberwindlich nennt. Wie er aber hiemit den Josephus vereinige, werden chronologische Leser noch wissen wollen. Der Tod des Herodes findet bey ihm seine Stelle im Jahr der Stadt 753. Josephus giebt diesem Könige von der Zeit an, da er in Rom zum König ernannt wurde, 37 Jahre bis zu seinem Tode. Dieß erklärt Herr D. Hartmann S. 430 kühn genug für irrig, und meint aus dem Dio, nach der Olympiadenrechnung, gezeigt zu haben, daß anstatt 37 Jahre vielmehr 38 angesetzt
 G seyn

seyn sollten; und so müssen die Abschreiber des Josephus Antiqu. Libr. XVII. X. die Schuld einer so falschen Zahl auf sich nehmen. Hiegegen braucht man, ausser den falschen Prämissen, daraus Herr D. Hartmann schlußmäßig Schreibefehler entdeckt, nur zu wissen, daß Josephus auch an einem andern Orte, nemlich de Bello Ind. Libr. I. XXI. mit sich selbst übereinstimmend dem Herodes ebenfalls 37 Jahre von seiner Ernennung zum König bis zu seinem Tode beygelegt. Und soll Josephus nicht einmal in solchen Sachen, wo er gewiß auch seinen Zeugen, Nicolaus Damascenus, des Herodes gewesenen Minister, vor sich hatte, zuverlässiger Geschichtschreiber seyn: wo wird sein Ansehen für gültig genug geachtet werden dürfen? Das neue System also stellt die Ernennung des Herodes zum König nahe ans Ende des Jahrs der Stadt 714 und läßt ihn im 39sten Jahre, von da an gerechnet, sterben. Bey dieser guten Gelegenheit macht sichs Recensent zur Pflicht, eine der gelehrtesten und gründlichsten Streitschriften, die neueste über das Geburtsjahr Jesu Christi, davon Herr D. Hartmann gleichfalls nichts gewußt zu haben scheint, mit anzuzeigen. Sie ist von Herrn D. Uhland, nun drittem Professor der Theologie in Tübingen, und beweiset, Christum anno ante aer. vulgar. IV. exeunte natum esse, contra Celeb. P. Dominic. Magnanum 1775. über 10 Bogen in 4. Der P. Magnan schweift zwar, mit Herrn D. Hartmann verglichen, ganz auf der Gegenseite aus, und behauptet, Christus sey im 8ten Jahre vor der Dionysischen Aere geboren; und Herr D. Uhland konnte nicht vorhersehen, was man uns nach anderthalb Jahren würde überreden wollen. Doch kann man aus seiner in allem Betracht gelehrt zu nennenden Dissertation auch den Ungerund der Hartmannischen Behauptung näher kennen lernen.

Auf den übrigen Inhalt des Hartmannischen chronologischen Werks können wir uns nicht einlassen. Wollten wir unsre Gränzen nicht gar zu weit überschreiten, so mußten wir entweder nur historischen Bericht von diesem Buche geben, welches der Absicht dieses Journals nicht gemäß und zu geringfügig wäre, oder wir durften uns nur an die Hauptsache mit wirklicher Beurtheilung halten. Dieß meinen wir geleistet zu haben, und danach ist der Inhalt der Sect. III. zu unbedeutend. Eine Beschreibung der weitläufigen Tabelle, welche
die

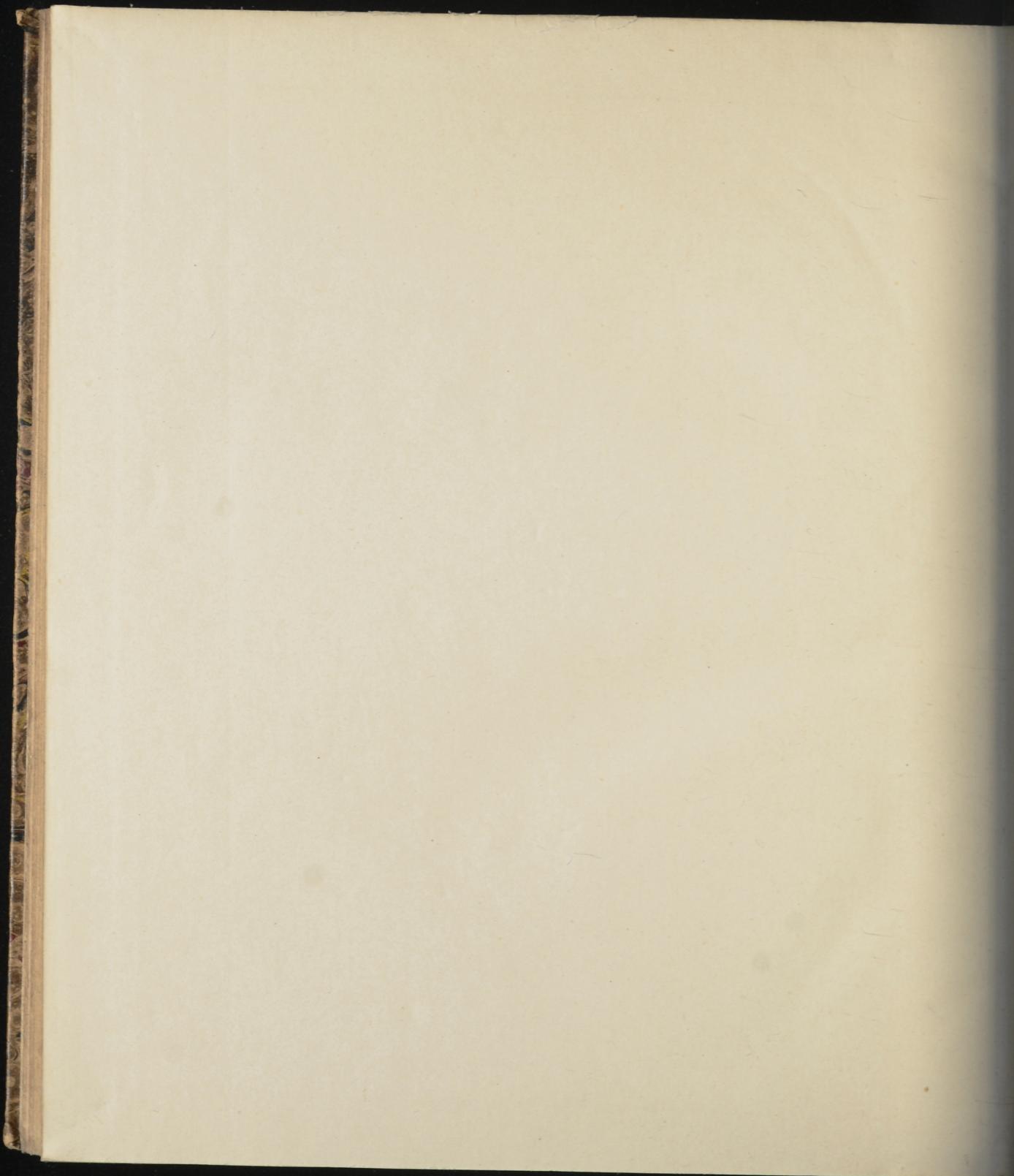
die Sect. II. ausmacht, wird niemand von uns erwarten, ob sich gleich viel von Ueberfluß und Mangel darin sagen ließ. Wer in der Chronologie bisher ganz Fremdling war, und nicht eben die Wahrheit, sondern Meinungen der Gelehrten sucht, findet sie in diesem Werke reichlich aufgeführt. Zu wenig aber ist für die Bequemlichkeit der Leser und Durchblätterer gesorgt. Viele Ss. sind sehr weit ausgedehnt, und eins von dem andern darin zu wenig äußerlich unterschieden. Auch durch Hülfe des Registers findet man sehr schwerlich, was man am ersten suchen möchte.

Bengels Ordo Temporum ist in Vergleichung mit diesem Werke, an Masse, ein kleines Buch in 8. und die zweyte Ausgabe desselben erstreckt sich, ohne Vorreden und Register, nur auf 378 Seiten. Doch muß es an Würde, Herr D. Hartmann sey gegen den seligen Bengel noch so unbillig, wenigstens neben den großen und allgemein geschätzten Werken der berühmtesten Chronologen stehen. Wer aber mit ganz geringer Mühe und ohne Erschlaffung der Nerven die Hauptsache der biblischen Chronologie und zugleich der alttestamentlichen Geschichte, und mehr noch, studiren will, suche sie in des seligen D. Crusius Hypomnem. ad Theolog. Prophet. P. I. Cap. III. S. 213--574.

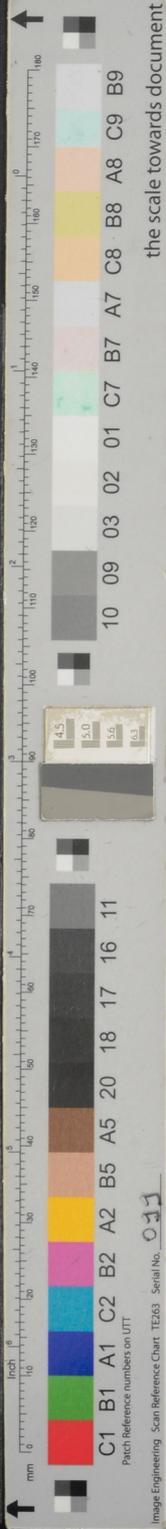


Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.









§. XVII.

muß ich mit ihnen, mein Hr. Rec.! noch ein paar Worte über Declamationen ic. im Vertrauen, wo möglich, zu ihrer Bef-

a) Halten sie es für eine Ehre, daß man ihnen geant- Denn ihre Recension war es nicht werth. Sie verstanden icht. Sahen die überall gegebenen Beweise nicht ein. Es war rum zu thun, für Bengeln zu schreiben, und sie konnten doch kommen. Und das marquirt blinde Partheylichkeit. Jeder as den Augenblick. Und damit thun sie, indem sie einem an- wollen, ihnen selbst den größten Nachtheil. b) Geben sie m leben mit keiner Recension von Büchern ab, die sie nicht Der Leser siehet den Augenblick ihre Schwäche. Und wenn sie che Stücke machen, als oben in so vielen Nummern vor Au- fällt es gar in die Augen, daß sie die Leser täuschen wollen, Herz haben. Ja ich rathe ihnen, daß sie wenigstens in ge- sich des Recensionmachens und Critisirens gar begeben. Sie tischen Sammlungen Schaden. Ihre Recensionen stechen zu andern ab, und sie sind kein Criticus, sondern Sectator. studiren sie fleißig, daß sie mehr in den Kopf bringen, als Bengel, und Cruse, und auch sehen lernen, wie andere ge- er denken. Dann wiederholen sie fleißig die Lesung guter ge- Metaphysik, Eregetik, biblischer und systematischer Theo- allen ihren Theilen, und Hülfsmitteln, insonderheit aber die

c) Sie reden vom Bengel und Cruse, als wenn keiner seyn könnte, der nicht aus ihnen lernete. O! mein H. Rec., größere Gelehrte und Theologen, ehe an beyde diese guten war. Und die theologischen Wissenschaften beruhen gar nicht ämmer. Eine solche Sprache verräth ihre schlechte Bücher- etche sie, in Absicht auf die Chronologie, auch aus Hn. R. , trefflich mehren können. Ob ich nun hier gleich nichts gegen domnemata hergebracht habe; so glauben sie darum nur nicht, unbekannt sind, ob ich gleich, wenn sie mir unbekannt wären, en würde. Glauben sie auch nicht, daß sie darum vom Hn. widerlegt sind. Denn veritatis demonstratio est oppositi er- d. Doch, das steht vielleicht, mein H. R., in ihrer Logik nicht.

§ 2